MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80842-7

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

BUNGERS, HANS

TITLE:

BEITRAGE ZUR MITTELALTERLICHEN TOPOGRAPHIE...

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1897

Master Negative #

92-80842-7

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943
L532
v 3[1]

Bungers, Hans [Wilhelm], 1869-

Beiträge zur mittelalterlichen topographie, rechtsgeschichte und socialstatistik der stadt Köln, insbesondere der immunität Unterlan. Von Dr. Hans Bungers. Mit einer steintafel. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897.

2 p. l., x, 125, [1] p. incl. tables. fold. plan. 22½cm. (*Added t.-p.:* Leipziger studien aus dem gebiet der geschichte. Hrsg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. III. bd., 1. hft.)

Vol. 3 of the series, containing hft. 1-2, has collective t.-p.

Anhänge (p. [85]-125): 1. Topographische übersichtstabelle. 2. Datierung der urkunden der schreinsbücher brig. 72 und 73. 3. Verzeichnis namentlich aufgeführter hausgenossen und schöffen. 4. Urkundliche belege.

Pt. III (Socialstatistisches) appeared first as author's inaug. dis., Leipzig, 1897.

943C71
Z8
v 1

Subject entries: Cologne.

3-32048

Library of Congress, no. D6.L53.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 16mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 10-20-92 INITIALS M.M.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

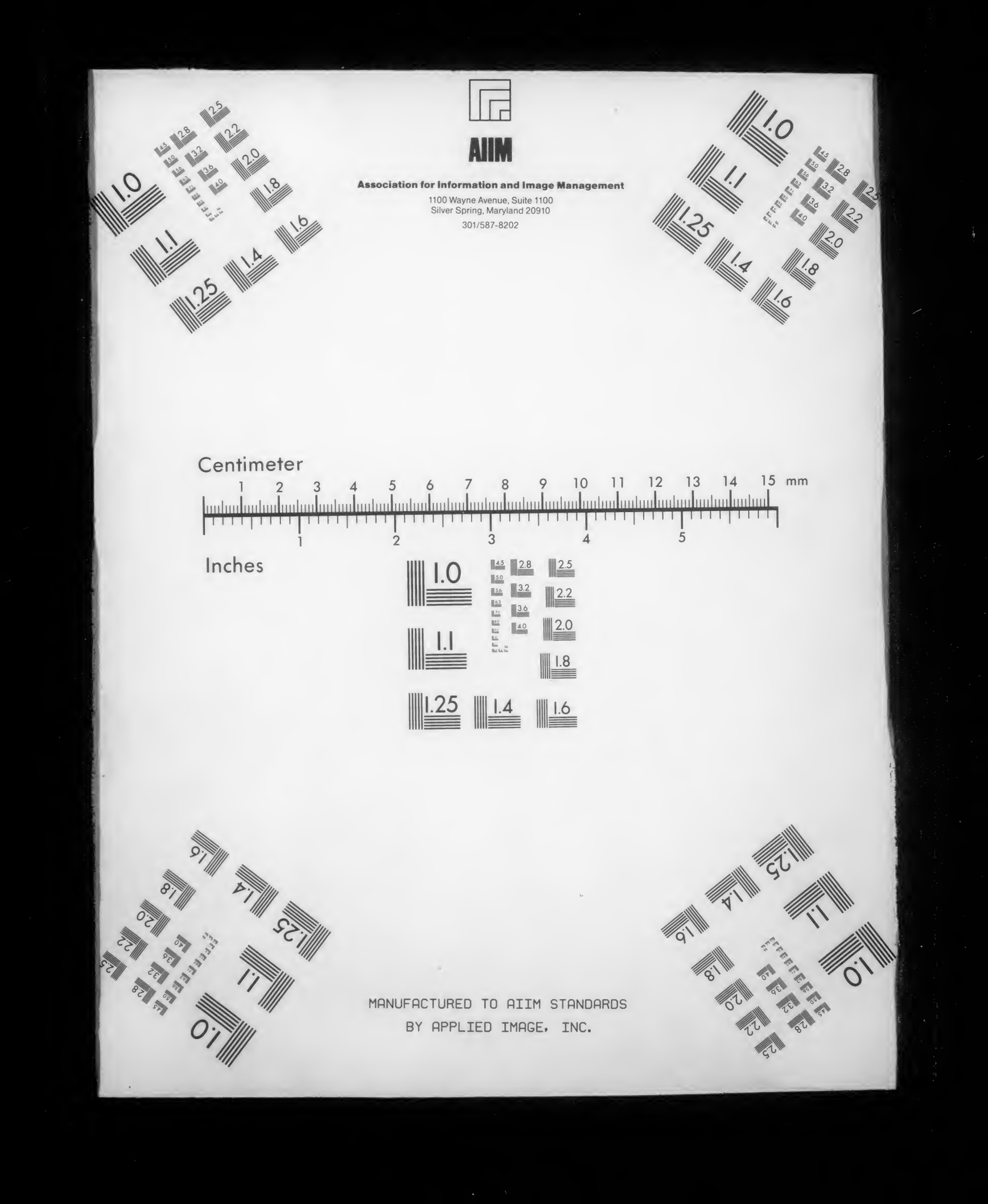
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

943C71 Z8
1

Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

Contents

1. Bungers, Hans Beiträge zur mittelalte
topographie. rechsgeschichte und
socialstatistik der stadt Köln,
1896

2. Pesch, Heinz Bürger und burgerrecht i
Marburg 1908

3. Löhr, Josef Studien zur geschichte de
verfassung und verwaltung der Köln
archidiakonate zu ausgang des Mitt
Bonn 1909

4. Brach, Karl Heinrich Die reform des g
wesens im erzbistum Köln unter Ma
Franz; Munster 1910

5. Lücker, Heinrich Die Finanzen der Sta
seit dem Ausgange des 18.Jahrhunde
Altenburg S.A. 1910

6. Heuel, Theodor. Werbungen in der Reichsst
Köln von 1700-1750 Bonn 1911

7. Schulz, Kurt Der Kurkölnische Hofrat v
bis zum Ausgange des Kurstaates, E
Organisation, s. Geschäftsordnung
Geschäftsganges . Bonn, Georgi

8. Zündorf, Johannes Zusammensetzung und
Verfassung des Kölner St. Ursulas

no. 1

943071
28

Beiträge

zur

mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik

der

Stadt Köln,

insbesondere der Immunität Unterlan.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

eingereicht

von

Hans Bungers

aus Magdeburg.

Leipzig, Duncker & Humblot. 1896.

943 C 71
Z 8 v. 1

Die vorliegende Dissertation bildet den 3. Abschnitt meiner als 1. Heft des 3. Bandes der „Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte“ unter gleichem Titel im gleichen Verlag demnächst erscheinenden Arbeit.

III. SOCIALSTATISTISCHES.

1. Vorbemerkungen.

Der Versuch, die Personalangaben von Grundbuchakten zu einer Bevölkerungsstatistik zu verarbeiten, wird hier zum ersten Male[1] in gröfserem Umfange angestellt.

Ein derartiger Versuch hat zunächst die in den Grundbuchakten vorgefundenen Personalangaben einer Charakteristik zu unterziehen. Die Grundbücher enthalten die Rechtsgeschäfte, die auf den Grundbesitz Bezug haben. Es werden sich also in ihnen Personalbeziehungen da am reichlichsten vorfinden, wo die Art des Rechtsvorganges sie notwendig macht. Das ist der Fall bei allen Rechtsveränderungen innerhalb der Familie: bei Erbgang, Erbteilung, bei Veräufserung des ehelichen Gutes, bei Ehepakt, bei allen Handlungen, die dazu geeignet sind, die Rechte etwa vorhandener Kinder zu beeinträchtigen. Zu diesen Angaben treten aber, an sich durch den Inhalt der Urkunden nicht bedingt, eine Menge von Nachrichten mehr zufälligen Charakters, welche lediglich dem Bedürfnis entsprungen sind, die oft nur durch sehr alltägliche Rufnamen bezeichneten Personen aus der Masse gleichnamiger Individuen hervorzuheben. So werden gewöhnlich beide Ehegatten genannt, auch wenn die Rechtshandlung nur von dem einen Teil vorgenommen wird, werden Personen nach ihren Eltern oder Verwandten bestimmt, wird bei Verstorbenen ein „quondam, wilne“ beigefügt, wird neben dem verstorbenen

[1] Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters (in Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen XII, 2, 1893) bietet in Anhang I. eine statistische Verarbeitung der Schreinskarten von St. Martin und St. Laurenz (Schreinsurk. I 1—288) für die Frage der städtischen Einwanderung.

ersten der zweite Ehegatte namhaft gemacht, wird endlich der Ort der Herkunft, sowie der Beruf und Stand angegeben. Der gröfste Teil all' dieser Angaben bezieht sich, wie man sieht, auf die Stellung des Individuums innerhalb der Familie, der Urzelle der Gesellschaft. Seinen Kern bilden die oben als notwendig bezeichneten Nachrichten; ergänzt und bestätigt werden sie durch die meisten der übrigen, zufälligen Nachrichten. Mit ihrer Hilfe kann es gelingen, das Verhältnis der Geschlechter zu einander, der Verheirateten zu den Ledigen, das Geschlechtsverhältnis unter den Kindern, die eheliche Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit statistisch zu erfassen, Fragen, die ausschliefslich den inneren Bau der Gesellschaft betreffen und deshalb unter dem Begriff der inneren Volksgliederung zusammengefafst werden können. Von den vorgenannten Nachrichten ihrem Wesen nach verschieden sind dagegen die Angaben der Herkunft sowie des Berufes und Standes; sie betreffen die Stellung des Individuums aufserhalb der Familie, sein Verhältnis zur übrigen Gesellschaft. Die beiden Gebiete, welche sich durch sie erschliefsen lassen, Herkunft und Berufsarten, können als Fragen der äufseren Volksgliederung bezeichnet werden.

Haben wir so die verschiedenen Arten der Personalnachrichten in den Grundbüchern kennen gelernt, so frägt es sich vor allem, ob ihnen auch eine genügende statistische Brauchbarkeit zugesprochen werden kann. Diese Brauchbarkeit ist in erster Linie bedingt durch die Zuverlässigkeit der Angaben selbst. Da die Grundbücher allerwärts von der obrigkeitlichen Behörde geführt werden und zur Wahrung rechtlicher Ansprüche dienen, so ist jeder Zweifel in diesem Punkte von vornherein ausgeschlossen. Irrtümer[1], die der allgemein menschlichen Unvollkommenheit entspringen, können vorkommen und kommen thatsächlich vor, werden aber meistens bei sorgfältiger Kritik beseitigt werden, da jede nachfolgende Urkunde einen Prüfstein für die vorhergehende bildet[2].

Anders steht es mit der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des aus den Personalangaben abgeleiteten statistischen Urmaterials. Was zunächst die Vollständigkeit anbetrifft, so ist festzuhalten, dafs den gewonnenen Zahlengröfsen in keinem Falle absoluter Wert beigemessen werden kann; das leuchtet bei dem Charakter der Grundbuchakten ohne weiteres ein. Nur als relative, d. h. den Verhältnissen entsprechende Gröfsen kommen sie in Betracht. Dabei dient als Fundamentalvoraussetzung, dafs der Zufall, so willkürlich er im einzelnen gewaltet haben mag, im grofsen und ganzen die natürlichen

[1] Schreibfehler und dgl.

[2] In der vorliegenden Arbeit sind derartige Fälle mehrfach vorgekommen.

Verhältnisse nicht wesentlich verschoben hat. Diese Voraussetzung läfst sich deduktiv nicht erweisen; das induktive Verfahren, das Experiment allein kann sie zur Thatsache erhärten. Vorläufig spricht nichts weiter für sie als die allgemeinen Gesetze der Wahrscheinlichkeit.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit des statistischen Urmaterials liegen Schwierigkeiten nicht vor, wo die Personalangaben als einfache, positive Thatsachen verarbeitet werden: bei der Untersuchung des Geschlechtsverhältnisses und der Sterblichkeit, sowie bei den Fragen der äufseren Volksgliederung. Bei der Behandlung des Familienstandes steht dagegen häufig zu erwägen, ob man eine männliche oder weibliche Person, welche niemals in ehelicher Gemeinschaft mit einem weiblichen bez. männlichen Individuum auftritt, wirklich als niemals verheiratet, ob man eine Ehe, deren Gatten ohne nähere Angaben einfach neben einander gestellt werden, stets als Ehe erstmals verheirateter Personen betrachten darf. Und bei der Feststellung der Kinderzahl erhebt sich sehr oft der Zweifel, ob eine Ehe, für die sich nur eins, zwei, drei Kinder nachweisen lassen, wirklich nicht mehr Kinder gehabt hat. Hier bieten also die Personalangaben keine unbedingte Gewähr und müssen einer eingehenden Kritik unterzogen werden, die mit der Aussonderung aller unsicheren Fälle enden wird.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dafs sich eine Exaktheit des Materials, wie sie der Statistiker von Fach zu fordern gewohnt ist, für unsere statistischen Untersuchungen nicht erreichen läfst. Die gewonnenen Zahlengröfsen haben keinen absoluten Wert, und selbst ihr relativer ist vielfach so problematisch, dafs die Resultate, welche mit ihrer Hilfe gefunden werden, mit gröfster Vorsicht zu gebrauchen sind. Welcher Grad der Wahrscheinlichkeit den gefundenen Resultaten zukommt, läfst sich bei dem verschiedenen Charakter der einzelnen Fragen im allgemeinen nicht vorher angeben. Diese Abgrenzung mufs vielmehr den Detailuntersuchungen vorbehalten bleiben, die besser als allgemeine Erörterungen in das Wesen dieser statistischen Versuche einführen.

Bevor wir jedoch zu den Einzeluntersuchungen übergehen, bleibt noch ein letzter allgemeiner Punkt zu besprechen: welche Bevölkerungsschichten sind es, die sich in den Grundbüchern dem Statistiker darbieten? Die Frage mufs dahin beantwortet werden, dafs die Grundbücher nur die am Grundbesitz beteiligten Klassen umfassen. Allerdings heifst das für mittelalterliche Verhältnisse etwas anderes als für die Gegenwart. Denn nach der Anschauung des Mittelalters war nicht nur der Eigentümer, sondern auch der Pächter eines Hauses am Grundbesitz beteiligt, ja nach Stadtrecht wurde der letztere sogar als eigentlicher Besitzer betrachtet, während dem Ver-

leiher nur ein Eigentum an dem ausbedungenen Mietzinse zustand. Man könnte also diese Klassen mit einem Anachronismus die der Hausbesitzer und der Wohnungsmieter[1] nennen. Das ist zweifellos die Majorität, auch bei einer städtischen Bevölkerung, indessen fehlen doch gewisse Teile: die Elemente, die nicht zur Gründung eines eigenen Hauswesens gelangen, Teile der Dienstboten, wohl auch der Gesellen[2], und die fahrenden Leute, kurz die fluktuierende Bevölkerung, tauchen in den Grundbüchern nicht auf. Man mufs sich also gegenwärtig halten, dafs die gefundenen Resultate nur für die ansässige Bevölkerung Geltung haben.

Kann man in dieser Beschränkung einerseits einen Nachteil sehen, so bringt sie andererseits wieder den Vorteil mit sich, dafs das Bevölkerungsmaterial in Raumeinheiten zusammengefafst dargeboten wird. Für die städtischen Grundbücher ist die von vornherein vorhandene Einheit zunächst das Areal der Stadt selbst. In Städten, wie Köln, wo das Schreinswesen nach Stadtteilen (Parochien) und innerhalb dieser, wenigstens später, wieder nach Unterbezirken geordnet war, können dann weiter die denkbar kleinsten Raumeinheiten gebildet werden, die eine viel stärkere örtliche Gliederung der städtischen Bevölkerung ermöglichen, als sie in der modernen Statistik üblich ist. Freilich hat der Bearbeiter vorher die nicht immer leichte Aufgabe, die Einwohner auf die gegebenen Raumeinheiten richtig zu verteilen. Denn einerseits braucht nicht jeder in der Stadt Begüterte auch in der Stadt zu wohnen, andererseits kann ein in mehreren Stadtteilen angeschreinter Einwohner selbstverständlich nur in einem Stadtteil gezählt werden. Der erstere Fall der „Ausleute“ begegnet hier naturgemäfs nur selten[3]. Beide sind nur möglich bei ausgesprochenem Obereigentum, d. h. da, wo ein im Grundbuch Eingetragener das Objekt nicht selbst in Nutzung hat. Denn überall, wo ein Weiterverleihen nicht stattfindet, darf

[1] Mieter von Häusern zu Wohnzwecken, denn stockweise mietete man damals noch nicht, höchstens Häuserhälften, die dann aber meistens wohl als zwei auch äufserlich getrennte Häuser zu betrachten sind.

[2] Die meisten Dienstboten und Gesellen werden natürlich einen eigenen Hausstand begründet haben.

[3] In den bearbeiteten Unterlanakten niemals. Aus den Akten, die im dritten Teile (Äufsere Volksgliederung) zur Bearbeitung herangezogen sind, wurden alle als Ausleute erkannten Personen selbstverständlich ausgeschieden. Übrigens werden vermutlich auch in Köln die Fälle von Ausleuten selten gewesen sein. Eulenburg, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jhs. (Zeitschr. für Social- und Wirtschaftsgeschichte III, 1895) p. 463 weist für Heidelberg gänzliches Fehlen von Ausleuten für das Jahr 1439 nach, während in den beiden kleineren Städten des von ihm behandelten Gebietes zusammen 40 vorhanden waren.

angenommen werden, dafs der Angeschreinte das Haus selbst bewohnt[1].

Für die vorliegende Arbeit haben Teile der Kölner Grundbuchbestände als Material gedient. Das Untersuchungsobjekt ist also die städtische, ansässige Bevölkerung Kölns. Doch ist in keinem der beiden Hauptteile (innere und äufsere Volksgliederung) die Gesamtheit derselben Gegenstand der Erörterungen. Der erste Teil beschränkt sich auf den kleinen Ausschnitt der Kölner Bevölkerung, den die Akten des Unterlanschreines bis 1500 zugänglich machen. Der zweite behandelt nur die lokalen Bevölkerungsgruppen, welche durch die erhaltenen Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts erschlossen werden[2]. Diese örtliche Beschränkung giebt den statistischen Untersuchungen einen entsprechend beschränkten Charakter. Ihre Endergebnisse sind, streng genommen, nur der Ausdruck lokaler, nicht der gesamtkölnischen Verhältnisse, der selbst als solcher noch problematisches Gepräge trägt, weil die grundlegenden Zahlen nur von bescheidener Gröfse sind. Wenn sie trotzdem veröffentlicht werden, so geschieht es lediglich, weil sie methodologisch vielleicht nicht ganz ohne Wert sind. Es wird sich zeigen, dafs eine Reihe von Fragen, die die moderne Statistik nur auf Umwegen und nur unvollkommen zu beantworten, wenn überhaupt zu stellen, im stande ist, sich mit Leichtigkeit diesem Material gegenüber ergiebt, das sich freilich nicht schon in starren Zahlen, sondern in der ganzen Reichhaltigkeit eines lebendigen Organismus dem Statistiker darbietet.

2. Innere Volksgliederung.

Das Untersuchungsmaterial für die Fragen der inneren Volksgliederung bildeten die Urkunden des Unterlanschreines. Der benutzte Abschnitt der Unterlanakten beginnt im drittletzten Jahrzehnt des 12. und schliefst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, erstreckt sich also über mehr als 300 Jahre, die allerdings zwischen c. 1225 und c. 1244 durch eine etwa 20jährige Lücke unterbrochen werden. Er ist für die Untersuchung in zwei annähernd gleiche, aber vollkommen willkürlich gewählte Gruppen zerlegt worden, die in dem Schlufsjahre von Schreinsbuch Brig. 72: 1365, ihre untere

[1] Abgesehen von den vereinzelten Fällen, wo ein Haus leer stand. — Für Unterlan ist eine Trennung der Ober- und Untereigentümer selbstverständlich nicht vorgenommen, da eine Verteilung auf andere Stadtteile nicht erfolgen konnte.

[2] D. h. die Urkunden des Martin-, Laurenz-, Brigiden-, Columba-, Aposteln-, Niederich-, Gereon-, Severin-, Dilles- und Schöffenschreines.

resp. obere Grenze haben. Kürzere Perioden, etwa von der Dauer je einer Menschengeneration herzustellen, wie es zur Kenntnis feinerer Nuancen und Schattierungen zweifellos erforderlich wäre, verhinderte die Kleinheit der Zahlen. Denn es standen nur 1838 Einzelfälle zur Verfügung, von denen die Mehrheit auf viele der gestellten Fragen keine Antwort gab; sie durften nicht noch mehr zersplittert werden, wenn die Resultate nicht gänzlich unbefriedigend sein sollten[1].

Die Zahl der ermittelten Personen ergiebt sich aus folgender Übersicht:

---

[1] Es dürfte angebracht sein, in Kürze den Destillationsprozefs, durch welchen den Urkunden das statistische Urmaterial abgewonnen worden ist, und die weitere Aufarbeitung dieses Urmaterials darzustellen. Der erstere bestand in der Anfertigung von Zettelregistern, die in folgender Weise gehandhabt wurde. Die Akten wurden Stück für Stück durchgegangen und jede verzeichnete Person nebst allen auf sie bezüglichen Merkmalen mit dem Vornamen als Stichwort auf einen Zettel nach folgendem Muster ausgeschrieben:

88.	1375, März 29.
89, 90.	1375, Nov. 13.
†	†
Henricus Rose corduenarius (Leveradis)	
Theodericus (Alstradis)	Gerhardus (Nesa)

Bei Bezeichnung nach Beinamen und Herkunft, sowie nach Amt und Beruf wurde für diese als Stichwort die Eintragung je einmal wiederholt. Nach Fertigstellung der Excerpte erfolgte die Identifizierung der Personen und die alphabetische Ordnung der Zettel. Dadurch ergaben sich drei Register (Vorname, Beiname, Beruf oder Stand), von denen nur das erste sämtliche Personen enthielt, weil anfangs nur wenige, später nicht alle Beinamen tragen, und Beruf und Stand häufig fehlen. Aus ihnen wurde durch Vergleiche die Summe der Einzelthatsachen ermittelt, die für jedes auftretende Individuum festzustellen waren. Nun begann die eigentliche statistische Verarbeitung mit Hilfe der Zählkartenmethode. Die zur Verwendung gekommene Zählkarte, welche alle Fragen enthält, auf die man eine Antwort erwarten darf, wurde nach dem Vorbilde der deutschen Reichszählkarte entworfen und entsprach nebenstehendem Muster. Nr. 2 wurde bei ledig gebliebenen Personen der leichteren Erkennbarkeit halber durchstrichen. Nach einer derartigen Aufarbeitung konnte dazu übergegangen werden, den aufgeworfenen Fragen gemäfs Gruppen zu bilden, die verhandenen Fälle auszuzählen und die Zusammenstellungen zu machen. Bei der Auszählung der als Kinder zu zählenden Personen galt als Kriterium die Ausfüllung der Nr. 3.

Geschlecht	Periode I	II	überhaupt
männlich	474	481	955
weiblich	418	429	847
unbestimmt[1]	16	20	36
überhaupt	908	930	1838

Unter der Masse der in diese Tabelle eingestellten Individuen befindet sich eine nicht geringe Zahl von Personen, die völlig isoliert stehen und sich dem Ganzen des hier zu behandelnden Bevölkerungsausschnittes nicht eingliedern lassen: Gerichtsbeamte, Testamentsvollstrecker, Bevollmächtigte, Bürgen, endlich auch Personen, die zwar am Grundbesitz von Unterlan beteiligt, aber durch die Angaben der Akten nur ungenügend charakterisiert sind. Diese müssen bei Behandlung der Frage nach dem Geschlechtsverhältnis und dem Familienstande ausgeschieden werden. Den Rest bietet die folgende Zusammenstellung:

Zählkarte No. *823.*

1. Vor- und Familienname: *Rutgerus.*
2. Name des (der) Ehegatten: *1. Metza; 2. Bela.*
3. Name der Eltern: *Rutgerus lapicida* (—)
4. Geschlecht: männlich, weiblich.
5. Alter: geb. *vor 1365 Juni 16. (spätestens 1343),*
   gest. *c. 1397 Sept. 13. (zwischen 1397 Sept. 13. und 1381 Mai 18.)*
   oder in vollen Jahren: *c. 54* Jahre alt; *über 39 Jahre.*
6. Familienstand: ledig, 2mal verheiratet, geschieden (auf Lebenszeit getrennt).
7. Stirbt nach dem *1.* / vor dem *2.* } Ehegatten.
8. Stirbt nach, vor dem Vater, nach, vor der Mutter, minderjährig, volljährig, mit, ohne Hinterlassung von Kindern.
9. Zahl der Kinder: 1. Ehe *1*, 2. Ehe *4*, 3. Ehe .....
10. Beruf und sonstige Thätigkeit:
    a) Bezeichnung des Berufszweiges: *coricida.*
    b) Stellung im Berufe: .....
11. Herkunftsort: Köln .....

[1] Personen, die nur als pueri oder in ähnlich undefinierbarer Weise erwähnt werden, entziehen sich der geschlechtlichen Bestimmung.

Personen	Periode I	II	überhaupt
männliche	363	373	736
weibliche	376	395	771
überhaupt	739	768	1507

Berechnet man danach das Geschlechtsverhältnis, so kommen auf 100 Frauen:

in Periode I	II	überhaupt
96,5	94,4	95,5 Männer.

Es ergiebt sich also ein schwaches Überwiegen des weiblichen Geschlechtes, das in der zweiten Periode eine kleine Steigerung erfahren hat. Eine Zusammenstellung der Personen nach ihrem in voll- oder minderjährigem Alter erfolgten Tode zeigt, dafs es im wesentlichen nur die zu volljährigem Alter gekommenen, die lebensfähigen Existenzen sind, die in den Grundbüchern auftreten. Es starben:

	in Periode I	II	überhaupt
volljährig	733	758	1491
minderjährig	6	10	16
überhaupt	739	768	1507

Über den Familienstand der Personen giebt die nachstehende Tabelle zuerst in absoluten und dann in relativen Zahlen Aufschlufs.

Tabelle I.

Familienstand	Periode I			Periode II			überhaupt		
	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt
verheiratet . .	330	329	659	339	349	688	669	678	1347
ledig	33	47	80	34	46	80	67	93	160
überhaupt . .	363	376	739	373	395	768	736	771	1507

oder von je 100 Personen jedes Zeitraumes:

verheiratet . .	44,65	44,52	89,17	44,14	45,44	89,58	44,40	44,99	89,39
ledig	4,47	6,36	10,83	4,43	5,99	10,42	4,44	6,17	10,61
überhaupt . .	49,12	50,88	100,00	48,57	51,43	100,00	48,84	51,16	100,00

Danach sind die Verhältnisse in beiden Perioden nur unerheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Die Höhe der Prozentzahlen der Verheirateten (%o der gegebenen Bevölkerung) kann vielleicht als Bestätigung der Annahme dienen, dafs lediglich die am Grundbesitz beteiligten Klassen unser Untersuchungsobjekt bilden. Würden die nicht zu Grundbesitz gelangenden Schichten sich gleichfalls darunter befinden, so würde die Heiratsziffer vermutlich weniger hoch sein. Sonst ist an dem Ergebnis noch von besonderem Interesse der gröfsere Procentsatz der ledig gebliebenen Personen beim weiblichen Geschlechte, der in den folgenden Übersichten noch klarer zum Ausdruck kommt. Es starben:

von je 100	in Periode I		II		überhaupt	
	verheir.	ledig	verheir.	ledig	verheir.	ledig
Männern	90,91	9,09	90,88	9,12	90,90	9,10
Frauen	87,50	12,50	88,35	11,65	87,94	12,06

Es kommen Verheiratete auf je 1 ledige Person:

	in Periode I	II	überhaupt
männlichen Geschlechts	10,00	9,97	9,99
weiblichen -	7,00	7,59	7,29

Es scheint sich damit das Überwiegen der Frauen gegenüber den Männern zu bestätigen. Auch heut zu Tage bleiben vor allen Dingen deswegen viele Mädchen ledig, weil die Männer fehlen, sie zu heiraten.

Die verehelichten Personen gliedern sich nach der Zahl ihrer Ehen folgendermafsen:

Tabelle II.

verheiratet	Männer			Frauen		
	Periode		überh.	Periode		überh.
	I	II		I	II	
1mal	326	316	642	323	335	658
2mal	3	22	25	6	14	20
3mal	1	1	2	—	—	—
überhaupt	330	339	669	329	349	678

Von je 100 verheirateten Personen würden also

	in Periode I	II	überhaupt
bei den Männern	98,79 %	93,22 %	95,96 %
- - Frauen	98,18 -	95,99 -	97,05 -

nur eine Ehe eingegangen, d. h. wiederholter Eheschlufs würde zu den Seltenheiten gehören. Bei beiden Geschlechtern zeigt sich in der zweiten Periode ein merkliches Wachsen der mehrfach verheirateten Personen, beim männlichen um 5,57 %, beim

weiblichen um 2,19 %. Im übrigen sind die mehrfach gefreiten Frauen in Periode I. eine Kleinigkeit stärker, in Periode II. etwas schwächer vertreten als die entsprechenden Männer.

Wollen wir uns darüber Klarheit verschaffen, welche von den aufgezählten Individuen sich gegenseitig suchen, so müssen wir die von ihnen geschlossenen Ehen ins Auge fassen. Aus der nachstehenden Tabelle III geht hervor, dafs in beiden

Tabelle III.

Ehe		in absoluten Zahlen				in Prozenten			
		des Mannes							
	der Frau	1.	2.	3.	überh.	1.	2.	3.	überh.
Periode I	1.	324	4	1	329	96,72	1,19	0,30	98,21
	2.	6	—	—	6	1,79	—	—	1,79
	überh.	330	4	1	335	98,51	1,19	0,30	100,00
Periode II	1.	327	21	1	349	90,08	5,78	0,28	96,14
	2.	12	2	—	14	3,31	0,55	—	3,86
	überh.	339	23	1	363	93,39	6,33	0,28	100,00
überhaupt	1.	651	25	2	678	93,26	3,58	0,29	97,13
	2.	18	2	—	20	2,58	0,29	—	2,87
	überh.	669	27	2	698	95,84	3,87	0,29	100,00

Perioden, wie nicht anders zu erwarten, die Ehen zwischen Junggesellen und Jungfrauen die Hauptmasse bilden, und dafs die Witwer (ein- und zweimalige) wie die Witwen mit Vorliebe ledige Personen wiederheiraten. Nur zwei Fälle finden sich, in Periode II., in denen Witwer und Witwe den zweiten Ehebund schliefsen. Die relativen Zahlen zeigen die Verschiebung noch deutlicher, die zu Gunsten der wiederholten Ehen in der zweiten Periode eingetreten sind. Während in Periode I. 96,72 % aller Ehen solche erstmals verheirateter Personen sind, ist ihr Prozentsatz im zweiten Zeitraum auf 90,08 % zurückgegangen; während dort die Ehen zwischen Witwern und Jungfrauen nur 1,49 %, zwischen Witwen und Junggesellen nur 1,79 % ausmachen, kommen hier auf die entsprechenden Kategorien 6,06 und 3,31 %, wozu als Novum noch 0,55 % Ehen beiderseits verwitweter Personen treten.

Da die Zuverlässigkeit der Grundzahlen noch viel zu wünschen übrig läfst, so werden diese Resultate den Verhält-

nissen wenig entsprechen. Zunächst erscheint die geringe Häufigkeit der Wiederheirat als unglaubwürdig. Das Bedürfnis, nach dem frühzeitigen Tode des einen Gatten eine zweite Ehe zu schliefsen, war gewifs auch schon in früheren Jahrhunderten stark genug, zumal schon damals bei dem mangelhaften Stande der Geburtshilfe besonders die Sterbeziffer junger Frauen im ersten Kindbette bedeutend, und die Führung eines Haushaltes ohne die sorgende Aufsicht der Hausfrau unangenehm gewesen sein mufs. Dagegen mag das Zunehmen der Wiederheiraten im späteren Mittelalter, wie es die Tabellen zeigen, in den Verhältnissen begründet sein.

Von den Zahlen unabhängiger und deshalb brauchbarer ist das allgemeine Resultat, das Tabelle III. aufdeckt. Es sind mit Ausnahme von zwei Fällen Jungfrauen, die die Witwer, und Junggesellen, die die Witwen heiraten. Man kann daraus einerseits schliefsen auf das Verlangen unverheirateter Frauen, einen Mann in gefestigter Stellung an sich zu fesseln, andrerseits auf den Reiz, den begüterte Witwen — manchmal sogar trotz stattlicher Kinderzahl — auf die unverheiratete Männerwelt ausübten. Dafs die Ehen dieser Art in der späteren Zeit an Zahl zunehmen, könnte vielleicht mit veranlafst sein durch die veränderten Lebensbedingungen, die sich der Gründung eines völlig neuen Hausstandes jetzt hemmender entgegenstellten.

Fälle von Ehescheidungen haben in dem bearbeiteten Material nicht nachgewiesen werden können. Dagegen begegnet einmal die interessante Thatsache einer freiwilligen Trennung von Tisch und Bett. Es handelt sich hier um das seltene Ereignis, dafs ein bereits verheirateter Mann sich in späteren Jahren noch entschliefst, in den geistlichen Stand zu treten[1].

Wenn wir nunmehr in eine Betrachtung der als Kinder gezählten Personen eintreten, so erscheint zunächst eine Klarstellung des Begriffes „Kind“, wie er hier gebraucht ist, geboten. Die moderne Statistik bezeichnet als Kinder Altersklassen, und zwar die Altersklassen vom 1. bis zum 15. Lebensjahre, d. h. die noch in den ersten Entwicklungsstadien befindlichen Bevölkerungsschichten. Vom 15. Lebensjahre, vom Eintritt in das bürgerliche Leben ab hört für ihre Objekte der Begriff „Kind“ auf. Es ist von vornherein klar, dafs eine derartige Scheidung der Bevölkerung in Kinder und Nichtkinder hier nicht beabsichtigt sein kann. Wir verfolgen bei unseren Untersuchungen die einzelnen Individuen durch alle Stufen ihrer Entwicklung, im glücklichsten Falle „von der

[1] Brig. 72, 578—580 (1360 Dez. 10), 587 (1362 Jan. 19): Henricus de Bünna (Nesa filia Johannis Wijsse [Blitze]), ebenso noch Brig. 73, 4 (1365 Nov. 20); dagegen Brig. 73, 136, 137 (1381 Okt. 18): Nesa olim uxor Henrici de Bunna nunc presbitiri. Das Paar befindet sich unter den erstmals Verheirateten der zweiten Periode.

Wiege bis zur Bahre"; deswegen mufste auch schon oben bei der Behandlung des Familienstandes verheiratet als verheiratet gewesen, ledig als ledig geblieben verstanden werden. Der Gebrauch des Wortes „Kind" im vorliegenden Falle wird am besten klargestellt, wenn wir ihm das andere gegenüberstellen, das der modernen Statistik freilich fremd ist, „Eltern". Für uns ist also Kind nicht „unerwachsen", sondern „Nachkomme".

Eine erfolgreiche Verwendung des Wortes in diesem Sinne basiert auf der Kenntnis der Familienbeziehungen zwischen Erzeugern und Erzeugten. Diese Kenntnis geht der modernen Statistik vollkommen verloren. Sie stellt die Zahl der Geburtsakte und die Häufigkeit der Eheschliefsungen fest, verliert aber den Zusammenhang zwischen Ehen und Kindern vollständig aus den Augen. Die unangenehme Folge dieses Umstandes zeigt sich, wenn es z. B. gilt, die eheliche Fruchtbarkeit zu berechnen. Hier giebt es für die moderne Statistik nur das höchst problematische Mittel, die Summe der ehelichen Geburten einer längeren Periode durch die Summe der Eheschliefsungen der entsprechenden Zeit zu dividieren[1]. Der dadurch gewonnene Quotient ist streng genommen nur die Zahl, welche angiebt, wie viel Geburten durchschnittlich auf eine Eheschliefsung der betreffenden Periode entfallen. Sie ist weit entfernt, ein genaues Bild von der ehelichen Fruchtbarkeit zu geben, das sich eben nur gewinnen läfst, wenn man sämtliche aufserhalb der Zeugungsmöglichkeit stehende Ehen zu allen von ihnen gezeugten Kindern ins Verhältnis setzt.

Die Erhaltung des Zusammenhanges zwischen Erzeugern und Erzeugten ist der Vorzug unseres statistischen Materials. Sie ermöglicht nicht nur eine (im Princip) exakte Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit, sondern obendrein die Stellung vieler interessanter Fragen, welche die neuzeitliche Statistik nicht beantworten kann.

Gegenüber den standesamtlichen Ermittelungen weisen aber andrerseits die Angaben der Grundbuchakten hinsichtlich der Vollständigkeit der Kinderzahl empfindliche Lücken auf. Sie lassen zunächst alle Fälle von totgeborenen und bald nach der Geburt gestorbenen Kindern nicht erkennen, denn hier war eine Wahrung rechtlicher Ansprüche unnötig. Sie übergehen aber ferner auch bis auf wenige Ausnahmen, in denen durch den frühzeitigen Tod beider oder eines der beiden Eltern das Erbrecht frühzeitig wirksam wurde, das minderjährige Stadium der Kinder, sodafs die während desselben Verstorbenen nur in verschwindend kleiner Zahl nachweisbar sind. Die in den Akten auftretenden Nachkommen sind also im wesentlichen

[1] Das ist wenigstens die zuverlässigste Methode; vgl. Conrads Handwörterbuch III 1892 Geburtenstatistik p. 720: 5. Eheliche Fruchtbarkeit über diese und eine zweite Methode.

nur die lebensfähigen Existenzen. Das zeigt die folgende Übersicht (vgl. oben S. 10):

Von den der Abstammung nach bestimmbaren Personen starben

	in Periode I	II	überhaupt
volljährig	336	314	650
minderjährig	6	10	16
unbestimmbar	48	52	100
überhaupt	390	376	766

Diese Übersicht berücksichtigt alle Fälle, in denen überhaupt die Abstammung einer Person ermittelt werden konnte, d. h. auch die Fälle, wo die Vollständigkeit der Zahl der lebensfähigen Kinder nicht gewährleistet ist. Unter Ausscheidung der letzteren[1] ergeben sich nachstehende Zahlen:

	in Periode I	II	überhaupt
männlich	159	149	308
weiblich	157	156	313
unbestimmt	1	6	7
überhaupt	317	311	628

Die von der früheren Berechnung (S. 10) abweichende Geschlechtsverteilung, die in der Verschiedenheit der Verhältnisse nach den obigen Ausführungen nicht begründet sein kann[2], zeigt jedoch, dafs noch nicht alle Unebenheiten beseitigt sind. Auf je 100 Frauen kommen:

	in Periode I	II	überhaupt	
bei der Gesamtbevölkerung	96,5	94,4	95,5	Männer
bei den als Kinder gezählten Personen	101,3	95,5	98,4	-

Zur Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit müssen aufser den $111 + 147 = 258$ Ehen, welchen die aufgezählten Kinder entsprossen sind, noch $4 + 21 = 25$ Ehen herangezogen werden, die nachweislich kinderlos und ohne lebensfähige Kinder geblieben sind. Es verteilen sich demnach:

	in Periode I	II	überhaupt	
	317	311	628	Kinder
auf	115	168	283	Ehen
d. h. auf je 1 Ehe	2,76	1,85	2,22	Kinder.

Die Zahlen geben nach den obigen Ausführungen im wesentlichen nur an, wieviel lebensfähige Kinder durchschnitt-

[1] Wo drei oder mehr Personen auf eine Ehe zurückgeführt werden konnten, ist stets angenommen worden, dafs die Angaben vollständig seien, um das Material nicht allzusehr zu verringern.

[2] Wie die gesamte Bevölkerungsmasse, besteht auch ihr als Kinder gezählter Teil fast ausschliefslich aus volljährig gestorbenen Personen.

lich auf 1 Ehe kommen, d. h. sie stellen die eheliche „Nettofruchtbarkeit“ [1] dar.

Scheidet man die kinderlosen Ehen aus, so erhält man die Nettofruchtbarkeit der fruchtbaren Ehen. Es kommen:

	in Periode I	II	überhaupt	
	317	311	628	Kinder
auf	111	147	258	fruchtbare Ehen
d. h. auf je 1 fruchtbare Ehe	2,86	2,12	2,43	Kinder.

Ein Vergleich mit den Goehlertschen Berechnungen [2], die auf Grund der Stammbäume verschiedener europäischer Dynastien angestellt sind, läfst diese Resultate durchaus annehmbar erscheinen, nur dürften die Zahlen der zweiten Periode infolge zu geringer Sichtung der Null- bis Zweikinderehen etwas gedrückt sein. Die eheliche Bruttofruchtbarkeit beträgt nach Gochlert:

für die Dynastie	Ehen	Kinder	auf 1 Ehe Kinder
Capet	455	1430	3,14
Wettin	217	781	3,6
Wittelsbach	177	717	4,05
Holstein	143	608	4,25

Die Nettofruchtbarkeit berechnet sich dagegen, wenn man die totgeborenen und bis zum 15. (10.) Lebensjahre verstorbenen Kinder ausscheidet, folgendermafsen:

für die Dynastie	Ehen	Kinder [3] über 15 Jahren	auf 1 Ehe Kinder über 15 Jahren
Capet	455	934	2,05
Wettin	247	437	2,01
Wittelsbach	177	463	2,62
Holstein	143	?442	?3,09

Die Verteilung der Kinder auf die Ehen veranschaulicht die folgende Tabelle:

[1] Ich übernehme die beiden Ausdrücke „Brutto“- und „Nettofruchtbarkeit“ von Fetter, Versuch einer Bevölkerungslehre ausgehend von einer Kritik des Malthus'schen Bevölkerungsprincips, Jena 1894, p. 73 (in J. Conrads Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. d. S.).

[2] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 38, 1882, p. 404-414 Die Dynastie Wettin; p. 720-727 Die Dynastie Wittelsbach; Bd. 45, 1889, p. 450-462 Die Dynastie Capet; Bd. 46, 1890, p. 74-81 Die Dynastie Holstein.

[3] Die Zahlen mufsten indirekt aus den Prozenten berechnet werden. Für die Dynastie Capet ist nur die Zahl der bis zum 10. Jahre verstorbenen Kinder zu ermitteln. Die Zahl der über-15jährigen Kinder der Dynastie Holstein ist etwas zu grofs: wegen des Mangels der Zahl der Totgeborenen und bald nach der Geburt Gestorbenen ist sie mit Hilfe des Prozentsatzes der bis zum 15. Lebensjahre Verstorbenen unter den Lebendgeborenen für die Gesamtheit der Geborenen gewonnen worden.

Tabelle IV.

Kinderzahl der Ehen	Periode I: Zahl der Ehen [1] 1. 1.	2. 1.	3. 1.	1. 2.	überh.	Summe der Kinder	Periode II: Zahl der Ehen 1. 1.	2. 1.	3. 1.	1. 2.	überh.	Summe der Kinder	überhaupt: Zahl der Ehen 1. 1.	2. 1.	3. 1.	1. 2.	überh.	Summe der Kinder
0	4	—	—	—	4	0	18	2	—	1	21	0	22	2	—	1	25	0
1	24	1	1	—	26	26	59	3	1	—	63	63	83	4	2	—	89	89
2	30	—	—	—	30	60	44	4	—	1	49	98	74	4	—	1	79	158
3	22	—	—	—	22	66	11	—	—	—	11	33	33	—	—	—	33	99
4	15	—	—	—	15	60	11	1	—	—	12	48	26	1	—	—	27	108
5	10	—	—	—	10	50	7	1	—	—	8	40	17	1	—	—	18	90
6	—	1	—	—	1	6	1	—	—	—	1	6	1	1	—	—	2	12
7	6	—	—	1	7	49	1	1	—	—	2	14	7	1	—	1	9	63
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	9	1	—	—	—	1	9
überh.	111	2	1	1	115	317	153	12	1	2	168	311	264	14	2	3	283	628

[1] Von den je zwei Ordnungszahlen (1. 1., 2. 1., 3. 1., 1. 2.), die den Rubriken für die Zahl der Ehen übergeschrieben sind, giebt die erste die Ehe des Mannes, die zweite die der Frau dem Range nach an.

Wie ein Vergleich der beiden Perioden zeigt, ist das starke Fallen der Fruchtbarkeitsziffer im zweiten Zeitraume (um 0,91 %) durch den viel gröfseren Anteil der Null- bis Zweikinderehen und durch das schwächere Hervortreten der kinderreicheren Ehen in dieser Zeit veranlafst. Die Verschiedenheiten, die beide Perioden in dieser Beziehung aufweisen, werden kaum den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen; vermutlich sind sie lediglich entstanden aus unzureichenden Nachrichten und dadurch bedingten Trugschlüssen, Mängeln, die sich erst mit der Verbreiterung und Vertiefung des statistischen Materials beseitigen lassen.

Ist es aber erst gelungen, annähernd exakte und genügend grofse Zahlen herzustellen, dann bietet eine derartige Tabelle zunächst die Möglichkeit einer genauen Berechnung der ehelichen Nettofruchtbarkeit. Weiterhin aber würde sich, wenn bei dem Wachsen der Grundzahlen eine Aussonderung aller gesicherten Fälle von Bruttofruchtbarkeit möglich werden sollte, für diese eine Reihe von Fragen ergeben, die der modernen Statistik unerreichbar sind. Es würden nicht nur die verschiedenen Grade der ehelichen Fruchtbarkeit und ihr Verhältnis zu einander, sondern auch die Fruchtbarkeit solcher Ehen ermittelt werden können, die als wiederholte Ehen von einer oder beiden Seiten geschlossen wurden[1].

In welchem Verhältnis die Kinderzahl zum Besitze und Stande der Eltern steht, ist ein gegenwärtig viel behandeltes Problem. Auch das Material der Schreinsbücher, die ebenfalls über Besitz und Stand Auskunft geben, ermöglicht eine Kombination in diesem Sinne, allerdings erst auf breiterer Grundlage. Freilich können auch hierbei nur die Fälle in Betracht gezogen werden, in denen die Kenntnis der Bruttofruchtbarkeit sicher gestellt ist. Für die vorliegende Arbeit war ein Versuch in der angegebenen Richtung bei der Beschränktheit des Materials ausgeschlossen.

Die Ermittelungen über das Alter der einzelnen Individuen sind resultatlos verlaufen und versprechen auch bei Heranziehung eines breiteren Materials keine irgendwie brauchbaren Zahlen. Untersuchungen über die durchschnittliche Lebensdauer erscheinen damit als unmöglich.

Diese mangelhafte Kenntnis des Lebensalters verringert auch den Wert der Ergebnisse, die in der folgenden Tabelle zusammengefafst sind. Sie versucht von dem Verhältnis der Sterblichkeit bei den Ehegatten ein Bild zu geben.

[1] Vgl. die interessanten Berechnungen Goehlerts a. a. O.

Tabelle V.

Periode	Ehe der Frau	Es starben Männer vor der 1. Frau	nach der 1. Frau	vor der 2. Frau	nach der 2. Frau	vor der 3. Frau	nach der 3. Frau	Summe der Ehen
I.	1.	50	33	1	1	1	—	86
	2.	—	2	—	—	—	—	2
II.	1.	63	48	9	1	1	—	122
	2.	3	1	—	1	—	—	5
überh.	1.	113	81	10	2	2	—	208
	2.	3	1	—	1	—	—	7

Hier zeigt sich, dafs bei den Ehen erstmals verheirateter Personen in 50 resp. 63 Fällen die Frau den Mann, in 33 resp. 48 Fällen der Mann die Frau überlebt, oder dafs 60,24 % resp. 56,76 % dieser Ehen durch den Tod des Mannes geendigt werden. Daraus aber auf eine kürzere Lebensdauer der verheirateten männlichen Personen schliefsen zu wollen, wäre voreilig. Denn auch bei diesen Ehen besteht, wie bei den Ehen zwischen Witwern und Jungfrauen, zweifellos in der Mehrzahl der Fälle ein Altersvorsprung der heiratenden Männer vor ihren Frauen; mithin brauchte die eben konstatierte Thatsache nur der Ausdruck dieser Altersverschiedenheit zu sein. Nur wenn festgestellt werden könnte, dafs die überlebenden Frauen, wie es heute der Fall ist, die Altersgrenze der Männer überschritten hätten, wäre der Beweis für eine durchschnittlich längere Lebensdauer der heiratenden Frauen gelungen.

3. Äufsere Volksgliederung.

A. Herkunft.

Die Untersuchungen, die Bücher und Otto[1] auf Grund der Herkunftsangaben von Bürgerlisten und -büchern über die Zusammensetzung der fremdbürtigen städtischen Bevölkerung

[1] Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jh. I., Tübingen 1886; Otto, Die Bevölkerung der Stadt Butzbach (i. d. Wetterau) während des Mittelalters, Darmstadt 1893. — Vgl. auch Schanz, Zur Geschichte der Gesellenwanderungen im Mittelalter (Jahrbücher für Nat.-Ökon. u. Stat., 28, IV p. 313—343); Sophie Daszynska, Zürichs Bevölkerung im 17. Jh., Bern 1889 (Separatabzug aus der Zeitschr. für schweizer. Stat.) p. 32 ff.

im Mittelalter bereits angestellt, haben zu aufserordentlich befriedigenden Resultaten geführt. Die Studien, die an der Hand der entsprechenden Angaben von Grundbüchern vorgenommen werden, stellen einen gleich guten Erfolg in Aussicht[1]. Denn wenn einerseits hier wie dort die Herkunftsbezeichnungen nicht regelmäfsig und häufig nur in Ermangelung anderer Merkmale den einzelnen Individuen beigefügt sind, so sprechen doch andererseits hier wie dort die Gesetze der Wahrscheinlichkeitslehre dafür, dafs eine willkürliche Auslese des Zufalls zu Gunsten der einen oder der anderen Gruppe nicht stattgefunden hat.

Die Herkunftsbezeichnungen der Kölner Schreinsakten zerfallen, wie diejenigen der von Bücher und Otto benutzten Quellen, in die beiden Arten der Orts- und Landschafts- (Flufs-) Angaben. Beide erscheinen in der Form der Anknüpfung des Herkunftsnamens durch die Präposition van (de), sowie als adjektivische Wortbildungen. Ganz vereinzelt, und in der Regel durch eine der beiden anderen Formen gesichert, begegnen auch Orts- (nicht Landschafts-) Namen unmittelbar mit dem Taufnamen verbunden. Findet sich die Herkunftsbezeichnung auch noch bei dem Sohne (der Tochter) eines Zugewanderten, so liefert die Aufeinanderfolge der Urkunden eine sichere Handhabe, den Fall zu erkennen und auszusondern[2]. Ebenso ergeben sich in den Fällen, wo eine Person eine auch als Hausname bekannte Herkunftsbezeichnung führt, keine Schwierigkeiten. Ein derartiger Hausname kann nur durch Übertragung von einem fremdbürtigen Inhaber entstanden sein. Er bietet also sicher Garantie für eine fremdbürtige Person, die auch meistens festzustellen ist, im Zweifelsfalle aber mit dem ersten angeschreinten Besitzer gleichgesetzt werden darf.

Die Auszählungen aus dem statistischen Material, das die Unterlanakten hergegeben haben, sind der geringen Urkundenzahl entsprechend recht dürftig ausgefallen; es wird deshalb auf eine Mitteilung ihrer Ergebnisse verzichtet. Dagegen boten reichlichen Ersatz die Herkunftsangaben, die sich im Register 2. des Registerbandes (II, 2) zu den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts finden. Sie zu einer Einwanderungsstatistik zu verarbeiten, war um so leichter, als die zum Teil recht schwierigen Ortsbestimmungen für sie bereits vollständig

[1] Den ersten Versuch damit hat gemacht Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden im M.-A. (in Schmollers Staats- und socialwissensch. Forsch. XII 2, 1893) Anhang I; wir kommen weiter unten darauf zurück.

[2] In diesem Falle ist grundsätzlich angenommen worden, dafs der Sohn die für den Vater übliche Bezeichnung weiter geführt hat, wenn auch nicht immer ausgeschlossen ist, dafs Vater und Sohn eingewandert sind.

vorlagen. Es erübrigte nur noch, statt der alphabetischen die systematische Ordnung vorzunehmen und von den hier und da zur Wahl gestellten topographischen Möglichkeiten nach einem festen Princip die wahrscheinlichste zu wählen[1]. Nach dem Vorgang von Bücher wurde in Fällen, wo die Deutung mehrere gleich wichtige oder unwichtige Orte ergab, die Wahl nach der geringsten Entfernung vom Einwanderungscentrum getroffen, während in Fällen, wo unter den möglichen Orten einer durch seine Bedeutung besonders hervorragte, dieser jedesmal den Vorzug erhielt.

Aus zwei Gründen ist die Verarbeitung gerade dieses Materials noch ganz besonders lohnend. Es stammt erstens aus dem 12. Jahrhundert[2], aus einer Zeit, die fast 200 Jahre vor den Quellen Büchers beginnt[3]; und es ermöglicht zweitens die Gliederung der Zuwanderer nach Stadtvierteln, den Raumeinheiten, von denen oben die Rede war[4]. Freilich sind es nicht sämtliche Stadtteile des damaligen Köln, die sich der Untersuchung darbieten. Von den altstädtischen sind nur vertreten die Martin-, die Laurenz-, die Brigiden-, die Columba- und die Apostelpfarre[5]; es fehlen die Albans- und die Peterspfarre. Unter den Bezirken vorstädtischen Charakters finden sich nur Niederich (mit einem Teile von St. Cunibert), St. Gereon und St. Severin, während der dem Eigelsteiner Schrein unterstehende Teil von St. Cunibert, sowie St. Mauritius (unter dem Weyherstrafsenschreine) und Airsbach nebst St. Pantaleon fehlen[6]. Infolge dieser Lückenhaftigkeit können die angestellten Berechnungen auf Allgemeingültigkeit für die Gesamtstadt Köln keinen Anspruch erheben.

Bei der Anordnung der Zuwanderungsorte sind nach dem Vorgang von Bücher die Verwaltungsgebiete der Gegenwart zu Grunde gelegt worden. Die Trennung der Ortschaften in städtische und ländliche konnte dagegen nicht nach den Verhältnissen der Neuzeit erfolgen, weil gerade diese industriereichen Gegenden im letzten Jahrhundert und besonders in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Orte zu Städten haben emporwachsen lassen. Andererseits eigneten sich aber auch die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts nicht als Grundlage

[1] Als Hilfsmittel diente das Orts- und Gemeindelexikon des Königreichs Preufsen, 1885.

[2] Ein Teil der Urkunden von Brigiden (mit Unterlan), Niederich, Gereon, Severin und Dilles, sowie des Schöffenschreines gehören schon dem 1. Viertel des 13. Jhs. an.

[3] Büchers Einwanderungsstatistik beginnt 1311.

[4] Das Gebiet des Schreines Dilles erstreckt sich über Teile der Martin- und Brigidenpfarre (vgl. Clasen, Schreinspraxis p. 51**), das des Schöffenschreines über die ganze Stadt, entzieht sich also dieser Gliederung.

[5] Trägt übrigens noch stark vorstädtischen Charakter.

[6] Vgl. Schreinsurk. II 2 p. IV.

dafür. Haben doch in dieser Zeit erst so wenig Ortschaften anerkannt städtischen Charakter, dafs eine Scheidung streng nach dem Rechtssinn der Zeit nur eine sehr kleine Zahl städtischer Gemeinwesen hätte ergeben müssen. Daher schien es angebracht, zumal eine Vergleichung mit den Resultaten analoger Studien nur so denkbar war, auch diejenigen Ortschaften aus der Masse der ländlichen auszusondern, deren Wachstum im Laufe des 13., hier und da auch erst am Anfang des 14. Jahrhunderts zur Verleihung des Stadtrechts geführt hat[1]. Dieses Verfahren bedarf kaum der Rechtfertigung: die Erhebung eines Ortes zur Stadt war in den meisten Fällen ein rein äufserlicher Akt, der den natürlichen, hier früher, dort später eintretenden Abschlufs einer stetigen Entwicklung bildete. Der erste Ansatz zu dieser Entwicklung wird aber auch für die Mehrzahl der rheinischen Kleinstädte schon ins 12. Jahrhundert fallen, so dafs diese erst später zu Städten erhobenen Ortschaften sich bereits damals von den rein ländlichen erkennbar unterschieden.

Die folgende Herkunftstabelle zählt zuerst die bestimmbaren, dann die unbestimmbaren Orte und schliefslich die Landschaftsnamen mit Angabe der Zuwandererzahl auf. Während die beiden letzten Gruppen alphabetisch geordnet sind, ist die Reihenfolge in der ersten (innerhalb der einzelnen Verwaltungsgebiete) durch die jedesmalige Entfernung von Köln bestimmt. Die als Städte gezählten Ortschaften[2] sind durch gesperrten, die unsicher gedeuteten durch kursiven Druck kenntlich gemacht. Die Namensform ist überall die moderne.

Tabelle VI.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer	Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
	A. Rheinprovinz.			3.	3. Poll	I.	1
				4.	4. Mauenheim . . .	I.	2
	I. Reg.-Bez. Köln.			5.	5. Kriel	I.	2
	1. Stadtkreis Köln.			6.	6. Bickendorf	I.	2
1.	1. Deutz (1230). . .	I.	9	7.	7. Merheim	I.	2
2.	2. Riehl	I.	8	8.	8. Ossendorf	I.	2
9.	9. Höningen	I.	1	42.	10. Burg	I.	1
10.	10. Niehl	I.	2	43.	11. Buchholz, Stg. Gladbach	II.	3
11.	11. *Müngersdorf* . . .	I.	1	44.	12. Aue	II.	1
12.	12. Longerich	I.	1	45.	13. Kaltenborn, Landg. Overath	II.	1
13.	13. Heimersdorf . . .	I.	1	46.	14. Dahl, Lg. Overath .	II.	2
14.	14. Volkhoven	I.	3				27
			37		4. Kreis Bergheim.		
	2. Landkreis Köln.			47.	1. Hemmersbach . .	II.	1
15.	1. Rodenkirchen . . .	I.	4	48.	2. Horrem	II.	1
16.	2. Hochkirchen . . .	I.	1	49.	3. Kerpen	II.	1
17.	3. Effern	I.	2	50.	4. Sindorf	II.	1
18.	4. Stotzheim	I.	1	51.	5. Blatzheim	II.	1
19.	5. Lachem	I.	1	52.	6. Oberembt	II.	2
20.	6. Lövenich	I.	1				7
21.	7. Kendenich	I.	1		5. Siegkreis.		
22.	8. Godorf	I.	1	53.	1. Ranzel	I.	1
23.	9. Merkenich	I.	2	54.	2. Rheidt	II.	1
24.	10. Hürth	I.	1	55.	3. Kern, Lg. Wahlscheid	II.	1
25.	11. Frechen	I.	2	56.	4. Siegburg . . .	II.	7
26.	12. Weiler	I.	1	57.	5. Birke	II.	1
27.	13. Brühl	I.	3	58.	6. Dollendorf	II.	1
28.	14. Brauweiler	I.	2	59.	7. Much	II.	1
29.	15. Geyen	I.	2	60.	8. Königswinter . . .	II.	1
30.	16. Poulheim	I.	3	61.	9. Honnef	II.	1
31.	17. Worringen	I.	3	62.	10. Himmeroth, Landg. Herchen	II.	1
32.	18. Stommeln	II.	2	63.	11. Schönrath	II.	1
			33				17
	3. Kreis Mülheim a. Rh.				6. Land- und Stadtkreis Bonn.		
33.	1. Mülheim a. Rh. .	I.	4	64.	1. Walberberg . . .	I.	1
34.	2. Westhoven	I.	1	65.	2. Hersel	II.	1
35.	3. Stammheim . . .	I.	5	66.	3. Botzdorf	II.	1
36.	4. Wichheim, Lg. Merheim	I.	1				
37.	5. Ensen	I.	1				
38.	6. Zündorf	I.	1				
39.	7. Langel	I.	1				
40.	8. Gladbach . . .	I.	4				
41.	9. Berg, Stg. Gladbach	I.	1				

[1] Die Verleihungen wurden mit Hilfe der Encyklopädien von Ersch und Gruber, Brockhaus, Meyer nach Möglichkeit ermittelt.

[2] Die in Klammen beigefügten Zahlen bedeuten das Jahr der Stadtrechtsverleihungen resp. der ersten Nennung als Stadt.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
67.	4. *Alfter*	II.	1
68.	5. Vilich	II.	1
69.	6. Bonn, Stadtkreis .	II.	3
			8
	7. Kreis Euskirchen.		
70.	1. Gymnich	II.	2
71.	2. Lechenich	II.	4
72.	3. Friesheim	II.	2
73.	4. *Erp* (Erlipe) . . .	II.	1
74.	5. Wichterich . . .	II.	3
75.	6. Zülpich	II.	4
			16
	8. Kreis Rheinbach.		
76.	1. Rheinbach	II.	2
77.	2. Kastenholz (Nieder- und Ober-) . . .	II.	1
			3
	9. Kreis Gummersbach.		
78.	1. Wald, Lg. Drabenderhöhe	II.	1
79.	2. Wiehl	II.	1
80.	3. Gummersbach . .	II.	1
			3
	10. Kreis Wipperfürth.		
81.	1. Tüschen, Lg. Hochkeppel	II.	1
82.	2. Wipperfürth[1] .	II.	1
			2
	11. Kreis Waldbröl.		
83.	1. Rosbach	II.	1
84.	2. Katzenbach, Landg. Morsbach . . .	II.	1
			2
	II. Reg.-Bez. Düsseldorf.		
	1. Kreis Neufs.		
85.	1. Hackhausen . . .	II.	2
86.	2. Anstel	II.	1
87.	3. Nettesheim . . .	II.	2
88.	4. Zons	II.	3
89.	5. Nievenheim . . .	II.	1
90.	6. Neufs	II.	24
91.	7. Glehn	II.	1
			34
	2. Kreis Solingen.		
92.	1. Hitdorf	I.	1
93.	2. Quettingen . . .	I.	1
94.	3. Blee, Lg. Monheim	I.	1
95.	4. Lützenkirchen . .	I.	2
96.	5. Monheim	II.	2
97.	6. Dierath	II.	1
98.	7. Hohlenweg, Landg. Leichlingen . .	II.	1
99.	8. Feldhausen, Landg. Richrath . . .	II.	1
100.	9. Bürgel	II.	1
101.	10. Solingen	II.	2
			13
	3. Land- und Stadtkreis Düsseldorf.		
102.	1. Unterbach	II.	1
103.	2. Bilk	II.	3
104.	3. Düsseldorf, Stadtkreis	II.	2

[1] Hatte schon im 13. und 14. Jh. eine blühende Tuchindustrie.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
105.	4. Gerresheim . .	II.	2
106.	5. Nieden, Stg. Gerresheim	II.	1
107.	6. Schmitthausen, Lg. Rath	II.	1
108.	7. Ratingen	II.	1
109.	8. Kaiserswerth . .	II.	3
110.	9. Angermund . . .	II.	1
			15
	4. Kreis Grevenbroich.		
111.	1. Hochstaden, ehem. bei Frimmersdorf	II.	1
112.	2. Tüschenbroich . .	II.	1
			2
	5. Kreis Gladbach.		
113.	1. Rubbelrath . . .	II.	1
114.	2. Giesenkirchen . .	II.	1
115.	3. Odenkirchen . . .	II.	2
116.	4. Gatzweiler, Landg. Rheindahlen . .	II.	1
			5
	6. Kreis Lennep.		
117.	1. Well	II.	1
118.	2. Goldenberg . . .	II.	1
119.	3. Lennep (1276) . .	II.	4
120.	4. Mesenhol	II.	1
			7
	7. Aus anderen Kreisen.		
121.	1. Werden (1317) . .	II.	1
122.	2. Duisburg . . .	II.	7
123.	3. Natt	II.	1
124.	4. Krickenbeck, Lg. Hinsbeck . . .	II.	1
125.	5. Straelen	II.	1
126.	6. Wetten	III.	1
127.	7. Xanten	III.	1
128.	8. Ellern, Lg. Bislich	III.	1
129.	9. Kessel	III.	1
130.	10. Kleve (1242) . .	III.	1
131.	11. Emmerich . . .	III.	1
			17
	III. Reg.-Bez. Aachen.		
	1. Kreis Jülich.		
132.	1. Rödingen	II.	1
133.	2. Jülich	II.	3
134.	3. Petternich, ehemals bei Jülich . . .	II.	1
135.	4. Linnich	II.	1
			6
	2. Kreis Düren.		
136.	1. Düren	II.	1
137.	2. Gürzenich	II.	1
138.	3. Nideggen	II.	1
			3
	3. Kreis Schleiden.		
139.	1. Vlatten	II.	1
140.	2. Blens, Lg. Hausen .	II.	1
141.	3. Heimbach	II.	2
142.	4. Katzenbroich, Lg. Schöneseiffen . .	II.	1
143.	5. Blankenheim . . .	II.	1
			6
	4. Aus anderen Kreisen.		
144.	1. Erkelenz . . .	II.	3
145.	2. Alsdorf	II.	1
146.	3. Wassenberg . . .	II.	3
147.	4. Merkstein	II.	1

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
148.	5. Heinsberg . . .	II.	2
149.	6. Aachen	II.	14
150.	7. Pannhaus, Landg. Laurensberg . .	II.	1
151.	8. Losheim	II.	1
			26
	IV. Reg.-Bez. Koblenz.		
152.	1. Erpel	II.	2
153.	2. Remagen. . . .	II.	2
154.	3. Linz	II.	3
155.	4. Sinzig	II.	3
156.	5. Rieden	II.	1
157.	6. Aremberg	II.	1
158.	7. Andernach . . .	II.	5
159.	8. Miesenheim . . .	II.	1
160.	9. Bassenheim . . .	II.	1
161.	10. Vallendar . . .	II.	1
162.	11. Koblenz	III.	1
163.	12. Kochem	III.	1
164.	13. Boppard	III.	5
165.	14. Müden	III.	1
166.	15. Entrich, ehemals bei Osterspay a. Rh.	III.	1
167.	16. Beuren	III.	1
168.	17. Wetzlar	III.	2
			32
	V. Reg.-Bez. Trier.		
169.	1. Olzheim	III.	1
170.	2. Trier	III.	4
171.	3. Mühl	III.	1
			6
	B. Prov. Westfalen.		
172.	1. Strünkede, Landg. Asbeck	II.	1
173.	2. Herne	II.	2
174.	3. Dortmund . . .	II.	2
175.	4. Recklinghausen	III.	1
176.	5. Werl	III.	1
177.	6. Soest	III.	2
178.	7. Münster	III.	3
179.	8. Erwitte	III.	1
180.	9. Warburg (1260) .	IV.	1
			14
	C. Prov. Hannover.		
181.	1. Göttingen . . .	IV.	1
182.	2. Schulenburg . . .	IV.	1
183.	3. Hildesheim . .	IV.	1
184.	4. Goslar	IV.	3
185.	5. Bardowik . . .	IV.	4
			10
	D. Prov. Hessen-Nassau.		
186.	1. Molsberg	III.	1
187.	2. Frankfurt a. M. .	IV.	2
188.	3. Fritzlar	IV.	1
189.	4. Rumpinheim, ehem. bei Hanau . . .	IV.	1
			5
	E. Grofsherzogtum Hessen.		
190.	1. Bingen.	III.	1
191.	2. Gau-Algesheim	III.	1
192.	3. Ingelheim	III.	1
193.	4. Mainz	III.	7
194.	5. Badenheim. . . .	III.	1
195.	6. Worms	IV.	1
			12
	F. Bayern.		
196.	1. Speyer.	IV.	1
197.	2. Würzburg . . .	IV.	6
198.	3. Nürnberg . . .	IV.	1
			8

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
	G. Württemberg.		
199.	1. Ulm	IV.	1
			1
	H. Lothringen.		
200.	1. Metz	IV.	4
			4
	J. Schweiz.		
201.	1. Basel	IV.	6
202.	2. Zürich	IV.	2
			8
	K. Belgien.		
203.	1. Lüttich	III.	2
204.	2. Bilsen	III.	1
205.	3. Hasselt	III.	2
206.	4. St. Trond . . .	III.	1
207.	5. Huy	III.	4
208.	6. Tienen	III.	1
209.	7. Geldenaken (Jodoigne)	IV.	1
210.	8. Löwen.	IV.	1
211.	9. Antwerpen. . .	IV.	1
212.	10. Nivelles	IV.	2
213.	11. Gent.	IV.	3
			19
	L. Niederlande.		
214.	1. Meersen	III.	2
215.	2. Maastricht. . .	III.	1
216.	3. Nijmegen . . .	III.	1
217.	4. Arnheim	III.	1
218.	5. Maas-Bommel .	III.	2
219.	6. Vlaardingen . .	IV.	1
220.	7. Stavoren. . . .	IV.	1
221.	8. Groningen . . .	IV.	1
			10
	M. Frankreich.		
222.	1. Bar-le-Duc . .	IV.	1
			1

Unbestimmbare Orte.

1.	Bazinrode	1	7.	Rinwerdhe	1
2.	Besindrisch	1	8.	Tipperdorf	1
3.	Dornislar	1	9.	Westube	2
4.	Eikham	1	10.	Wolkenburch	1
5.	Hogen	1			
6.	Malsdorp	1			11

Landschafts-(Flufs-)Bezeichnungen.

1.	de Achara (Flufs, Siegkreis).	2	6.	Durinc	2
2.	Alesus (? Elsässer) . .	1	7.	Eifeleman, Eifeler (Reg.-Bez. Koblenz) . .	3
3.	Anglicus, de Anglia. .	4	8.	Gallicus (Frankreich) .	2
4.	de Baiaria	1	9.	Hesso (Grofsherzogtum Hessen)	1
5.	Danus	2			

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer	Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
10.	de Mosa (Belgien) . .		1	15.	Slavus, Wint (Königreich Preufsen)		1
11.	de Norwegen		1				
12.	de Polene (Königreich Preufsen)		1	16.	Suevus, Sevus, Sevaf (Württemberg) . .		9
13.	Romanus, Walo (Belgien)		8	17.	Vlame, Flamine (Belgien)		2
14.	Saxo (Westfalen) . . .		6	18.	Friso (Niederlande) . .		5
							52

Die Addition ergiebt eine Summe von 482 Personen, die ihrer Herkunft nach bestimmt werden können. Darunter befinden sich 17 Frauen, 10 Geistliche und 17 Juden, die letzteren sämtlich in der Laurenzpfarre ansässig [1]. Die Zahl ist nicht grofs; wir werden deshalb den Wert der auf ihr fufsenden Resultate nicht zu hoch anschlagen dürfen.

Noch eins ist zu bemerken. Sie ist gefunden worden durch Beobachtung zeitlich verschieden langer und innerhalb dieser Zeitgrenzen wieder verschieden vollständiger Reihen von Urkundenkomplexen, die sich aus den Grundbucheinträgen der einzelnen Stadtteile Kölns zusammensetzen [2]. Wenn in diesen Stadtteilen hinsichtlich der Beschaffenheit der fremdbürtigen Bevölkerung überall dieselben Verhältnisse beständen, so könnte diese Verschiedenheit der Beobachtungsreihen aufser Betracht bleiben: die Summe der Teile müfste dann, auch bei geringerer Vollständigkeit des einen oder anderen, dieselben Verhältnisse wiederspiegeln, wie jeder der einzelnen Teile. Diese Gleichheit ist aber nicht vorhanden, wie sich später herausstellen wird. Es wird deshalb hier ein für allemal hervorgehoben, dafs die Gesamtzahl von 482 Personen und alle von ihr abgeleiteten Zahlen des streng exakten Charakters entbehren: in wieweit sie von den thatsächlichen Zuständen abweichen, könnte nur eine Untersuchung lehren, der zeitlich streng abgegrenzte und inhaltlich vollständige Urkundenreihen zur Verfügung stehen.

Die Resultate der Auszählung giebt Tabelle VII wieder, die unter A. die Zuwanderer, unter B. ihre Herkunftsorte in absoluten und relativen Zahlen zusammenstellt. Danach ist es vor allem die nächste Umgebung, die für den Zu-

[1] Sie sind in der Folge nicht ausgeschieden worden.
[2] Vgl. Schreinsurk. II 2 p. II—IV.

Tabelle VII.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	A. Zuwanderer in absoluten Zahlen	A. Zuwanderer in relativen Zahlen	B. Herkunftsorte in absoluten Zahlen	B. Herkunftsorte in relativen Zahlen
Stadtkreis Köln	37	7,85	14	6,31
Landkreis Köln	33	7,01	18	8,11
Kreis Mülheim a. Rh. . . .	27	5,73	14	6,31
Kreis Bergheim	7	1,49	6	2,70
Siegkreis	19	4,03	11	4,96
Land- und Stadtkreis Bonn .	8	1,70	6	2,70
Kreis Euskirchen	16	3,40	6	2,70
Die übrigen Kreise	10	2,12	9	4,05
Regierungsbezirk Köln . .	**157**	**33,33**	**84**	**37,84**
Kreis Neufs	34	7,21	7	3,15
Kreis Solingen	13	2,76	10	4,51
Land- u. Stadtkreis Düsseldorf	15	3,19	9	4,05
andere Kreise	31	6,58	21	9,46
Regierungsbez. Düsseldorf .	**93**	**19,74**	**47**	**21,17**
Kreis Jülich	6	1,27	4	1,80
Kreis Düren	3	0,64	3	1,35
Kreis Schleiden	6	1,27	5	2,25
andere Kreise	26	5,52	8	3,60
Regierungsbezirk Aachen .	**41**	**8,71**[1]	**20**	**9,01**[1]
Regierungsbezirk Koblenz .	35	7,43	17	7,66
Regierungsbezirk Trier . .	6	1,27	3	1,35
Rheinprovinz	**332**	**70,48**	**171**	**77,03**
Provinz Westfalen	20	4,25	9	4,05
Provinz Hannover	10	2,12	5	2,25
Provinz Hessen-Nassau . .	5	1,06	4	1,80
andere preufsische Gebiete .	2	0,43	—	—
Königreich Preufsen . . .	**369**	**78,34**	**189**	**85 14**
Grofsherzogtum Hessen . .	13	2,76	6	2,70
Königreich Bayern	9	1,91	3	1,35
Lothringen, (Elsafs)[2], Württemberg (und Thüringen)[2] .	17	3,61	2	0,90
Belgien	30	6,37	11	4,96
Niederlande	15	3,19	8	3,60
Schweiz	8	1,70	2	0,90
Frankreich, (England, Dänemark und Norwegen)[2] . .	10	2,12	1	0,45
überhaupt	**471**	**100,00**	**222**	**100,00**[3]

[1] Bei Addition der Einzelposten uur 8,70 resp. 9,00. — [2] Die eingeklammerten Länder kommen für die Rubrik B. nicht in Betracht. — [3] Durch den Ausfall der lediglich aus Landschaftsnamen erkennbaren Fälle fremdbürtiger Herkunft, die besonders den Prozentsatz der Zuzügler aus entfernteren Gebieten gehoben haben, erscheint die Beteiligung der entsprechenden Länder bei Betrachtung der Zuwanderungsorte geringer.

wachs der Bevölkerung Kölns sorgt, die Rheinprovinz[1] (mit 70,48 %, mehr als 2/3 aller Zuwanderer). Innerhalb dieser aber läfst sich wieder ein engeres Zuwanderungsgebiet erkennen, das im wesentlichen die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf umfafst (mit 33,33 + 19,74 %, mehr als 1/2). Es ist der Streifen Landes, der sich etwa von Bonn aus rheinabwärts bis etwas unterhalb Düsseldorf in einer Breite von je ca. 35 Kilometer rechts und links des Stromes erstreckt und die Kreise: Bonn, Euskirchen, Köln (Stadt-[2] und Landkreis), Bergheim und Neufs links, Siegkreis, Mühlheim a. Rh., Solingen und Düsseldorf rechts des Rheines umfafst. Er zieht sich von Köln aus ca. 25 Kilometer rheinaufwärts, ca. 45 Kilometer rheinabwärts und verliert im Norden, von beiden Ufern des Flusses aus gemessen, an Breite. Er ist der südlichste Teil der niederrheinischen Tiefebene, die nördlich der Linie Bonn-Düren-Aachen anhebt; nur im Osten, auf dem rechten Rheinufer, ragen die äufsersten Ausläufer des Westerwaldes und der westfälischen Gebirge hinein.

Was nicht aus der Rheinprovinz stammt (30 %, nicht ganz 1/3), gehört mit 16,36 %, also mehr als der Hälfte des Restes, dem deutschen resp. deutsch gewesenen Norden (davon beinahe 10 % Belgien und Holland), mit 11,04 %, d. h. etwa 1/3, dem deutschen, resp. deutsch gewesenen Süden[3] an, während 2,12 % aus Frankreich, England und den nordischen Ländern ihren Ursprung herleiten. Es ist also freilich die bedeutende Minderzahl, aber doch immerhin beinahe noch ein Drittel sämtlicher Fremdbürtigen, das aus entfernteren Ländern nach Köln gezogen ist.

In der folgenden Tabelle (Tabelle VIII.) sind die einzelnen Zuwanderergruppen nach ihrer städtischen oder ländlichen Herkunft gesondert worden[4].

Auf den ersten Blick erkennt man hier schon die Thatsache, dafs unter den Zuzüglern aus der nächsten Umgebung des Einwanderungscentrums (Regierungsbezirk Köln) die städtischen Elemente weniger als den vierten Teil der ländlichen ausmachen, während sie, je weiter ihr Herkunftsort vom Centrum entfernt ist, einen relativ um so höheren Prozentsatz erreichen, bis sie unter den Zugewanderten der weitest entfernten Länder eine ausschliefsliche Stellung einnehmen. So repräsentiert ihr aus der Rheinprovinz stammendes Kontingent (32 %) bereits annähernd ein Drittel, der Rest (19 %)

[1] Etwa mit Ausschlufs des Regierungsbezirks Trier.
[2] Ein Teil des Stadtkreises Köln liegt rechts des Rheines.
[3] Hessen-Nassau und Grofsherzogtum Hessen sind Süddeutschland zugerechnet worden, weil nur der Regierungsbezirk Wiesbaden und das eigentliche Rheinhessen in Betracht kommen.
[4] Natürlich sind hier alle nur durch Landschaftsnamen erkennbaren Fälle unberücksichtigt geblieben.

Tabelle VIII.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	Zuwanderer					
	a. in absoluten Zahlen		b. in relativen Zahlen		c. in Prozenten d. Einzelgebiete	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.
Regierungsbez. Köln . .	33	122	7,88	29,12	21,29	78,71
„ Düsseldorf	49	44	11,69	10,50	52,69	47,31
„ Aachen .	24	17	5,73	4,06	58,54	41,46
„ Koblenz .	23	9	5,49	2,14	71,88	28,12
„ Trier . .	4	2	0,95	0,48	66,67	33,33
Rheinprovinz	**133**	**194**	**31,74**	**46,30**	**40,67**	**59,33**
Provinz Westfalen . . .	10	4	2,38	0,45	71,43	28,57
„ Hessen-Nassau .	3	2	0,72	0,48	60,00	40,00
„ Hannover . . .	9	1	2,14	0,24	90,00	10,00
Königreich Preufsen . .	**155**	**201**	**37,00**	**47,97**	**43,54**	**56,46**
Grofsherzogtum Hessen .	10	2	2,39	0,48	83,33	16,67
Königreich Bayern . . .	8	—	1,91	—	100,00	—
Lothringen, Württemberg	5	—	1,19	—	100,00	—
Belgien	19	—	4,94	—	100,00	—
Niederlande	8	2	1,91	0,48	80,00	20,00
Schweiz	8	—	1,91	—	100,00	—
Frankreich	1	—	0,24	—	100,00	—
überhaupt	**214**	**205**	**51,07**	**48,93**	**51,07**	**48,93**

beinahe ein Fünftel und ihre Gesamtheit (51 %) über die Hälfte der Gesamtzahl, während die ländlichen Zuwanderer den Prozentanteil der Rheinprovinz (46,3 %) durch Zuzug aus anderen Gebieten nur noch um 2,6 % erhöhen. — Die Zahlen der Rubrik c. veranschaulichen die Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Zuwanderung noch besser. In fast ununterbrochener Skala sehen wir innerhalb der rheinländischen wie innerhalb der Zuzügler der vier preufsischen Provinzen die Prozente der städtischen Zuwanderer steigen, die der ländlichen fallen. Für die entfernteren Länder tritt die unbedingte Alleinherrschaft der städtischen Zuwanderung deutlich hervor.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs im Mittelalter schon das relativ starke Vorhandensein städtischer Zuwanderung als Kriterium für die wirtschaftlich höhere Entwicklung eines Ortes gelten darf. Denn die städtischen Elemente sind zu betrachten als die Träger einer höheren Kultur, die sich von neuem nur da ansiedeln werden, wo sie entweder ein gleiches oder ein besseres Feld, wie das verlassene, für ihre

Thätigkeit finden. Für das Köln des 12. Jahrhunderts trifft dies in ganz besonderem Maſse zu: denn erstens nehmen die Stadtbürtigen über die Hälfte seiner zugewanderten Bevölkerung ein, und zweitens stammt ein beträchtlicher Teil derselben, über ein Drittel, aus Städten, die durch ihre Lage aufserhalb des engerer Zuwanderungsgebietes, vor allem aber (in ihrer Mehrheit) durch ihre unleugbare Grofsstadtstellung Kölns Anziehungskraft in das günstigste Licht stellen. Eine Aufzählung der wichtigsten Namen macht jede weitere Erörterung unnötig: unter den westfälischen Städten finden sich Dortmund, Soest, Münster, aus Hessen-Nassau und Hannover Frankfurt a. M., Göttingen, Hildesheim, Goslar, Bardowik, unter den süddeutschen Mainz, Worms, Speyer, Würzburg, Nürnberg, Ulm, Metz, Basel, Zürich, unter den niederländisch-belgischen Maastricht, Nijmegen, Groningen, Lüttich, Löwen, Antwerpen, Gent. Daraus darf entnommen werden, dafs Köln im 12. Jahrhundert bereits eine Stellung einnimmt, die seine Bezeichnung als mittelalterliche Grofsstadt im vollen Umfange gerechtfertigt erscheinen läfst.

Eine analoge Zergliederung des Zuwanderungsgebietes in städtische und ländliche Herkunftsorte führt zu nachstehenden Ergebnissen (Tabelle IX.):

Tabelle IX.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatgebiet	Herkunftsorte					
	a. in absoluten Zahlen		b. in relativen Zahlen		c. in Prozenten d. Einzelgebiete	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.
Regierungsbez. Köln . .	8	76	3,61	34,23	9,52	90,48
„ Düsseldorf	12	35	5,41	15,77	25,53	74,47
„ Aachen .	6	14	2,70	6,31	30,00	70,00
„ Koblenz .	9	8	4,05	3,60	52,94	47,06
„ Trier . .	1	2	0,45	0,90	33,33	66,67
Rheinprovinz	**36**	**135**	**16,22**	**60,81**	**21,05**	**78,95**
Provinz Westfalen . . .	6	3	2,70	1,35	66,67	33,33
„ Hessen-Nassau .	2	2	0,90	0,90	50,00	50,00
„ Hannover . . .	4	1	1,80	0,45	80,00	20,00
Königreich Preufsen . .	**48**	**141**	**21,62**	**63,52**	**25,40**	**74,60**
Grofsherzogtum Hessen .	4	2	1,80	0,90	66,67	33,33
Königreich Bayern . . .	3	—	1,35	—	100,00	—
Lothringen, Württemberg	2	—	0,90	—	100,00	—
Belgien	11	—	4,96	—	100,00	—
Niederlande	7	1	3,15	0,45	87,50	12,50
Schweiz	2	—	0,90	—	100,00	—
Frankreich	1	—	0,45	—	100,00	—
überhaupt	**78**	**144**	**35,13**	**64,87**	**35,13**	**64,87**

Danach ist das engere Zuwanderungsgebiet (Rheinprovinz) vorwiegend ländlich, das weitere, in dem über die Hälfte der an der Zuwanderung beteiligten Städte liegen, fast ausschliefslich städtisch. Die erstere Erscheinung erklärt sich aus der relativ geringen Zahl der Städte in der nächsten Umgebung von Köln, die zweite offenbar aus der bei wachsender Entfernung verminderten Anziehungskraft Kölns auf ländliche Gemeinwesen. Das schwächere Hervortreten der Zuwanderungsstädte gegenüber der starken Beteiligung der städtischen Zuwanderer hat seinen Grund darin, dafs die volkreicheren Städte mehr Menschenmaterial abgeben können und abgeben, als die kleinen und kleinsten Dorfschaften.

Diese letztere Thatsache drängt dazu festzustellen, wieviel Zuwanderer im Durchschnitt aus den städtischen und aus den ländlichen Gemeinwesen der einzelnen Gebiete stammen. Die nächste Tabelle (X.) berechnet diese Durchschnittszahlen.

Tabelle X.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	Zu- wanderer		Herkunfts- orte		Es kommen durchschnittl. Zuwanderer auf die	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	Städte	Dörfer
Regierungsbez. Köln . .	33	122	8	76	4,01	1,74
„ Düsseldorf	49	44	12	35	4,01	1,26
„ Aachen .	24	17	6	14	4,00	1,21
„ Koblenz .	23	9	9	8	2,56	1,13
„ Trier . .	4	2	1	2	4,00	1,00
Rheinprovinz	**133**	**194**	**36**	**135**	**3,69**	**1,44**
Provinz Westfalen . . .	10	4	6	3	1,67	1,33
„ Hessen-Nassau .	3	2	2	2	1,50	1,00
„ Hannover . . .	9	1	4	1	2,25	1,00
Königreich Preufsen . .	**155**	**201**	**48**	**141**	**3,23**	**1,43**
Grofsherzogtum Hessen .	10	2	4	2	2,50	1,00
Königreich Bayern . . .	8	—	3	—	2,67	—
Lothringen, Württemberg	5	—	2	—	2,50	—
Belgien	19	—	11	—	1,73	—
Niederlande	8	2	7	1	1,14	2,00
Schweiz	8	—	2	—	4,00	—
Frankreich	1	—	1	—	1,00	—
überhaupt	**214**	**205**	**78**	**144**	**2,74**	**1,42**

Die gewonnenen Quoten zeigen zunächst durchgängig ein Mehr in der Rubrik der Städte und liefern damit den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, dafs das Mifsverhältnis

zwischen ländlichen und städtischen Zuwanderungsorten einerseits und den ländlichen und städtischen Zuwanderern andrerseits thatsächlich auf die reichere Menschenabgabe seitens der Städte zurückzuführen ist. Aufserdem aber erkennen wir aus beiden Quotenreihen eine gewisse Gesetzmäfsigkeit, die allerdings an manchen Stellen durchbrochen ist: die Zuwanderungsquoten fallen mit der zunehmenden Entfernung ihrer Ortschaften vom Zuwanderungscentrum. Wenn diese Thatsache für die ländlichen Gemeinwesen ziemlich sicher erwartet werden durfte, so lag sie für die Städte von vornherein nicht so klar: denn es wäre sehr wohl denkbar gewesen, dafs eine entfernt liegende, bedeutende Stadt, die mit Köln in regem Handelsverkehr stand, einen wenn auch nur annähernd gleichen Zuzug nach Köln unterhielt, wie die meisten Nachbarstädtchen. Das Ergebnis lehrt demnach, dafs die Entfernung selbst für die hier in Frage kommenden Elemente einen nicht zu unterschätzenden Faktor bildete, der sich in vielen Fällen als retardierendes Moment Geltung verschafft haben wird.

In den vorstehenden Untersuchungen ist das Zuwanderungsgebiet von Köln nach den modernen Staats- und Verwaltungseinheiten zergliedert worden. Dieses Verfahren hatte zwei Übelstände zur Folge. Einmal lieferte es ein Bild, welches der politischen Gestaltung der behandelten Zeit nicht genau Rechnung trug, und vergewaltigte dadurch den objektiven Thatbestand, wenn auch die Abweichungen von der Wahrheit nicht allzu erheblich gewesen sein werden. Und zweitens zerstückelte es die vorhandenen Zahlengröfsen in einem Mafse, welches die technische Behandlung wesentlich erschwerte. Der letzte Mangel wenigstens läfst sich beseitigen, wenn man statt der politischen eine schematische Einteilung des Einwanderungsgebietes wählt. Hinsichtlich des anderen Übelstandes tritt dadurch indessen nur eine neue Willkür an die Stelle der alten: denn es wird sich kaum ein Schema ausdenken lassen, das den natürlichen Verhältnissen genau entspricht.

Nach Büchers Vorgange ist das Zuwanderungsgebiet für die schematische Behandlung in vier Zonen eingeteilt worden, und zwar umfafst:

Zone I. die Ortschaften bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer (aus Stadt- und Landkreis Köln alle, aus Kreis Mülheim a. Rh. die meisten, aus Siegkreis und Kreis Bonn je eine, aus Kreis Solingen einige).

Zone II. die Ortschaften mit einer Entfernung von 15—75 Kilometer (alle übrigen des Regierungsbezirks Köln, alle des Regierungsbezirks Aachen, die meisten aus Regierungsbezirk Düsseldorf und Koblenz, einige aus Provinz Westfalen).

Zone III. die Ortschaften mit einer Entfernung von 75—150 Kilometer.

Zone IV. die Ortschaften mit einer Entfernung von über 150 Kilometer[1].

Zone I. deckt sich also nicht völlig mit dem engeren, Zone II. nicht völlig mit dem weiteren Zuwanderungsgebiet der Rheinprovinz. Die erstere umfafst einen kleineren, die zweite einen gröfseren Landkomplex.

Von den 419 zonenmäfsig bestimmten Fremdbürtigen[1] entfallen auf:

Zone I.	94	308	oder 22,43 %	73,50 %	
- II.	214		- 51,07 -		
- III.	62	111	- 14,80 -	26,50 -	
- IV.	49		- 11,70 -		
überhaupt	419		100,00 -		

Die zweite Zone entsendet demnach die gröfste Menge von Zuzüglern; nach ihr folgt die erste und dann die dritte und vierte. Aus den beiden ersten Zonen stammen beinahe drei Viertel sämtlicher Fremdbürtigen (73,5 %), der Rest, etwas über ein Viertel (26,5 %) aus den beiden anderen Zonen.

Die Unterschiede dieser Resultate gegen diejenigen bei der natürlichen Zoneneinteilung sind im einzelnen nicht unerheblich. Das engere Zuwanderungsgebiet der Rheinprovinz entsendet 44,37 %, das weitere nur 26,11 % der Fremdbürtigen, also beinahe im umgekehrten Verhältnis wie Zone I. und II. (22,43 und 51,07 %). Dagegen kommt die Summe der Zuwanderer aus beiden Gebieten derjenigen der Zuwanderer aus Zone I. und II. beinahe gleich (Rheinprovinz 70,48 %, Zone I. und II. 73,5 %), wobei noch zu berücksichtigen ist, dafs die letztere durch den Ausfall von Personen aus den beiden entfernteren Zonen etwas zu hoch steht. Es ist also wenigstens die annähernde Richtigkeit der Grenze zwischen Zone I. und II. einerseits und Zone III. und IV. andererseits gesichert.

Bei einer Scheidung der Zuwanderer und ihrer Herkunftsorte in städtische und ländliche ergeben sich die aus Tabelle XI. ersichtlichen Verhältnisse. Die erste Zone erscheint danach am schwächsten beteiligt an der städtischen Zuwanderung; die zweite stellt das Hauptkontingent derselben; zwischen beiden, nicht wesentlich von einander unterschieden, rangieren die beiden letzten Zonen. Ebenso tritt die zweite Zone als das Hauptgebiet des ländlichen Zuzuges hervor; an zweiter Stelle folgt die erste Zone, während die dritte und vierte für den

[1] Durch den notwendigen Ausfall der nur mit Landschaftsnamen versehenen Personen werden bedauerlicherweise gerade die entfernteren Zonen empfindlich geschädigt.

Tabelle XI.

Zone	Zuwanderer					
	a. in absoluten Zahlen		b. in relativen Zahlen		c. in Prozenten der Einzelzonen	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.
I.	17	77	4,06	18,38	18,09	81,91
II.	102	112	24,33	26,74	47,66	52,34
III.	48	14	11,46	3,33	77,42	22,58
IV.	47	2	11,22	0,48	95,92	4,08
überhaupt	**214**	**205**	**51,07**	**48,93**	**51,07**	**48,93**
Zone	Herkunftsorte					
	d.		e.		f.	
I.	3	44	1,35	19,82	6,38	93,62
II.	26	85	11,71	38,29	23,42	76,58
III.	25	13	11,26	5,86	65,79	34,21
IV.	24	2	10,81	0,90	92,31	7,69
überhaupt	**78**	**144**	**35,13**	**64,87**	**35,13**	**64,87**

ländlichen Zuwachs kaum in Betracht kommen. Wir erkennen auch hier das numerische Überwiegen der ländlichen Zuwanderer und Herkunftsorte in Zone I. und II., der städtischen in Zone III. und IV. — Die bei zunehmender Entfernung steigende resp. fallende Skala der städtischen resp. ländlichen Zuzügler und ihrer Herkunftsorte ergiebt sich hier in noch reinerer Form als bei der natürlichen Zoneneinteilung (Rubrik c. und f.).

Die Zuwanderungsquoten finden für die einzelnen Zonen in folgenden Zahlen ihren Ausdruck:

Es kommen durchschnittlich Zuwanderer auf 1

	Stadt	Dorf	Ortschaft
in Zone I.	5,67	1,75	2,00
- - II.	3,92	1,32	1,93
- - III.	1,92	1,08	1,63
- - IV.	1,96	1,00	1,89
überhaupt	2,74	1,42	1,89

Wir beobachten auch hier das Sinken der Quoten von Zone zu Zone, nur die städtische und damit die allgemeine Quote der letzten Zone zeigt ein schwaches Anwachsen. Im übrigen

ist die städtische Quote der ersten Zone unverhältnismäfsig hoch. Es geht daraus hervor, dafs die Anziehungskraft Kölns auf die Nachbarstädtchen im Umkreise von zwei Meilen sehr bedeutend ist.

Wie stellen sich nun die oben aufgeführten Resultate zu früheren Untersuchungen über die Einwanderungsverhältnisse mittelalterlicher Städte? Zunächst ist Köln bereits selbst der Gegenstand derartiger Studien gewesen. Doren[1] hat durch Auszählung der Herkunftsbezeichnungen in der Gildeliste[2], den beiden Grofsbürgerlisten[3], den Schreinskarten der Martin- und Laurenzpfarre[4] (sämtlich 12. Jahrhundert), der Aufnahmeliste der Weinbrüderschaft (1356—1371) und zwei Bürgeraufnahmelisten (1356—1371 und 1356—1479) den ersten Anfang zu einer Kölner Einwanderungsstatistik gemacht. Aufserdem sind an mittelalterlichen Städten noch Frankfurt a. M. durch Büchers und Butzbach (i. d. Wetterau) durch Ottos Studien[5] erschlossen. Die nachstehende Tabelle (XII.) stellt die verschiedenen Ergebnisse für Köln[6] und Frankfurt mit den unsrigen zusammen.

---

[1] A. a. O. p. 82 f. und Anhang I.
[2] Schreinsurkunden II 2 p. 46—57.
[3] Ebenda p. 15—45.
[4] Ebenda Personenregister 1 I, II und 2.
[5] Vgl. oben p. 19.
[6] Wegen verschiedener rechnerischer Fehler hat eine Umrechnung der Doren'schen Tabellen stattfinden müssen. In Tabelle I. beträgt die Summe nicht 96, sondern 97, der Fehler wird aber dadurch wieder ausgeglichen, dafs die Summe der Personen aus dem „übrigen Deutschland" nicht 12, sondern 11 ausmacht. Die Wurzel des Übels ist offenbar die falsche Summierung der Personen aus der Rheinprovinz, die nicht 42, sondern 43 hätte ergeben sollen. Aufserdem finde ich hier zwei falsche Interpretationen. 1 Frenchisse (unter „andere europäische Länder") fasse ich als Frankhesse (analog Meinhesso = Mainhesse, s. Gerlach Meinhesso Schreinsurk. II 2, BL 1 IV 111, identisch mit Gerlach Menosse GL 1) und habe ihn unter „Hessen" gestellt. Ferner beruht Hullidun (unter Belgien und Holland) auf falscher Lesart: in der Edition der Schreinsurk. II 2 findet sich richtig Hullichin; demnach hätte unter dieser Rubrik eigentlich 1 Person gestrichen werden müssen, ich habe es nicht gethan, weil gerade hier die Fälle ziemlich zahlreich sind, die sich Doren hat entgehen lassen. — In Tabelle II. beträgt die Summe für die Rheinprovinz nicht 219, sondern 218, infolge dessen die Gesamtsumme 260, nicht 261. Im übrigen habe ich hier die Fälle aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden aus der Rubrik IC in die Rubrik ID gesetzt, um Übereinstimmung mit meinen Tabellen herzustellen. — Der Wert der Tabelle I. ist aufserordentlich illusorisch. Nach der Edition der Schreinsurk. II 2 liefsen sich die Zahlen bedeutend vergröfsern. Ich habe die Vervollständigung unterlassen, weil die Tabelle, wie sich oben zeigen wird, in der That nicht die Zusammensetzung der gesamten fremdbürtigen Bevölkerung wiederspiegelt.

Tabelle XII.

Heutiges Verwaltungs- bzw. Staatsgebiet	Prozent der Zuwanderer in Köln: nach den Schr.-Urk. (12. Jh.)	in Köln: nach der Gilde-Liste[1] (12. Jh.)	in Köln: nach der Wbr.-Liste[1] (1356–1371)	in Frankfurt: 14. Jh.[2]	in Frankfurt: 1387[3]	in Frankfurt: 15. Jh.[2]	in Frankfurt: 1440[3]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Stadt- u. Ldkr. Köln . . .	14,86	—	11,92	—	—	—	—
Kreis Mülheim a. Rh. . . .	5,73	—	5,77	—	—	—	—
Kr. Bergheim .	1,49	—	5,00	—	—	—	—
Siegkreis . .	4,03	—	3,84[4]	—	—	—	—
Stadt- u. Ldkr. Bonn . . .	1,70	—	3,08	—	—	—	—
Kr. Euskirchen	3,40	—	5,00	—	—	—	—
die übr. Kreise	2,12	—	3,08	—	—	—	—
Rgbz. Köln .	**33,33**	**17,71**	**37,69**	—	—	—	—
Rgbz. Düsseldorf . . .	19,74	5,21	26,54	—	—	—	—
Rgbz. Aachen .	8,71	7,29	14,23	—	—	—	—
- Koblenz	7,43	10,42	3,85	—	—	—	—
- Trier. .	1,27	4,17	1,54	—	—	—	—
Rheinprovinz.	**70,48**	**44,80**	**83,85**	2,41	—	6,19	—
Provinz Westfalen . . .	4,25	4,17	6,15	1,04	—	0,87	—
Prov. Hessen-Nassau . .	1,06	—	—	47,15	—	35,87	—
Provinz Hannover[5] . .	2,12	—	—	0,68	—	0,73	—
(übriges Norddeutschl.)[6] .	—	11,46	1,92	—	—	—	—
Kgr. Preufsen	78,34	—	—	51,28	51,5	43,66	44,2
Grofsherzogt.	81,10			93,42	91,4	82,34	84,4
Hessen . .	2,76			42,14	39,9	38,68	40,2
Kgr. Bayern .	1,91	13,54[7]	5,00[7]	2,97	4,2	9,46	9,5
Lothr., Elsafs, Württemb. u. Thüringen .	3,61			1,84	2,0	3,21	4,3
Belgien . . .	6,37	17,70		0,16	0,6	0,38	0,7
Niederlande .	3,19						
Schweiz . . .	1,70			0,32	0,4	0,44	0,3
(Österr.-Ung.)[8]	—	8,33	3,08	0,20	1,3	0,92	0,7
Frankr., Engl., Dänemark u. Norwegen .	2,12			—	—	3,25[9]	—
überhaupt[10] .	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00[11]**	**100,00**	**100,00**	**100,00**

[1] Nach Doren a. a. O. — [2] Nach Büchers Tabelle XXXV. p. 450 berechnet. — [3] Vgl. Büch p. 305. — [4] Eigentlich mindestens 3,85. Die Summierung ergab nur unter dieser Abänderung d berechnete Zahl 37,69. — [5] Bei Frankfurt mit den übrigen Provinzen. — [6] Nur für die Rubriken und 4. — [7] Mit Einschlufs der Provinz Hessen-Nassau. — [8] Nur für die Rubriken 5. bis 8. — [9] N für Frankreich, Schottland und Russisch-Polen, mit Einschlufs von Luxemburg. — [10] Die Summe in Rubrik 5. bis 8. stimmen nicht genau. — [11] In Rubrik 5. fehlt ein kleiner Prozentsatz für Luxembur

Wenn man mit einer gewissen Berechtigung die Zahlen unserer Tabellen (Rubrik 2.) als den Ausdruck der gesamtkölnischen Verhältnisse betrachten darf, so spiegeln die aus der Gildeliste gewonnenen Ziffern zweifellos andere Zustände wieder (Rubrik 3.). Denn nach ihnen ist die Zuwanderung aus der Rheinprovinz nur gering, während beinahe zwei Drittel der Fremdbürtigen den entfernteren Ländern entstammen. Diesen Ergebnissen gegenüber wird die schon von Doren[1] wahrscheinlich gemachte Vermutung zur bewiesenen Thatsache, dafs in der Gilde nicht alle fremdbürtigen Elemente Kölns vertreten sind. Mit welchen von ihren Teilen die in der Liste aufgezeichneten Personen identisch sind, wird weiter unten dargelegt werden.

Die Unterschiede zwischen den Zahlen unserer Tabellen und denen der Weinbrüderschaftslisten sind dagegen nicht sehr erheblich. Immerhin ergiebt sich eine Verschiebung im umgekehrten Sinne wie bei dem vorstehenden Vergleiche: die Personen aus dem engeren Umkreise treten stärker hervor, die des weiteren Zuwanderungsgebietes nicht unbeträchtlich zurück. Ob daraus geschlossen werden darf, dafs der Zuzug aus den entlegeneren Ländern in der Mitte des 14. Jahrhunderts gegen das 12. Jahrhundert zurückgegangen ist, mufs dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hat Doren bewiesen[2], dafs die Mitglieder der Weinbrüderschaft ausschliefslich kleinbürgerlichen Kreisen angehörten, und ob sich darunter Vertreter aller fremdbürtigen Elemente befanden, und nicht vielmehr vorwiegend diejenigen der nächsten Umgebung, darf zum mindesten bezweifelt werden.

Sehr interessant gestaltet sich ein Vergleich mit den Frankfurter Verhältnissen. Fassen wir die beiderseitigen Zahlen für das Königreich Preufsen und das Grofsherzogtum Hessen zusammen, so erhalten wir numerische Gröfsen, die den Charakter einer gewissen Kommensurabilität tragen. Denn sie umfassen die Anteile aller Gebiete, die für die eine, wie für die andere Stadt von hervorragender Bedeutung sind. Bei einer Gegenüberstellung dieser Gröfsen ergiebt sich nun eine starke Beteiligung der genannten Länder an der Zuwanderung beider Städte: 81 % für Köln, für Frankfurt 93 % im 14., 82 % im 15. Jahrhundert. Ist für Frankfurt daraus zugleich ein allmähliches Abnehmen des Zuzuges aus Norddeutschland zu ersehen, eine Thatsache, die Bücher eingehender beleuchtet hat[3], so fehlt vorläufig das Material, um zu untersuchen, welche

[1] A. a. O. p. 82.
[2] A. a. O. p. 86.
[3] A. a. O. p. 424 (Tabelle XXX), p. 425 (Tabelle XXXI), p. 429 f., p. 454 (Tabelle XXXVII).

Veränderungen in dieser Hinsicht Köln erlebt hat. Jedenfalls erhellt soviel aus der vorstehenden Darlegung, dafs beide Städte ihr Hauptrekrutierungsgebiet in Norddeutschland haben: in Köln stammen im 12. Jahrhundert vier Fünftel, in Frankfurt[1] über neun Zehntel im 14. Jahrhundert, über vier Fünftel im 15. Jahrhundert von den Fremdbürtigen aus den beiden genannten Ländern.

Bei einer Betrachtung der übrigen Prozentsätze der Tabelle XII. fällt zunächst der geringe Anteil auf, den die Zuzügler aus dem Königreich Bayern in dem Frankfurt des 14. Jahrhunderts ausmachen. Erwägt man die geringe Entfernung der bayrischen Grenze (einschliefslich derjenigen der bayrischen Pfalz) von Frankfurt, so bringt der Prozentsatz von 2,97 % für diese Stadt eine relativ viel geringere Beteiligung des bayrischen Zuzuges zum Ausdruck als der Prozentsatz von 1,91 % für das entlegene Köln. Während nun im 15. Jahrhundert die fremdbürtige Bevölkerung Frankfurts ein bedeutendes Zunehmen der bayrischen Elemente aufweist, haben seine übrigen deutschen und fremdländischen Zuwanderungsgruppen nur mäfsig zugenommen. Aber auch auf ihrer höchsten Stufe erreichen sie noch nicht die Höhe, auf der die entsprechenden Gruppen schon während des 12. Jahrhunderts in Köln stehen. Die gröfste Differenz zwischen Köln und Frankfurt weist unter den angezogenen Gruppen die niederländisch-belgische auf, die in Köln fast 10 %, in Frankfurt im günstigsten Zeitpunkte (1440) nur 0,7 % der Fremdbürtigen repräsentiert. Gewifs ist die geringe Entfernung Kölns von Belgien und Holland ein gewichtiger Grund für diese Verschiedenheit; aber zu ihrer völligen Erklärung reicht sie nicht aus, zumal das Vorhandensein der bequemen Rhein-Main-Wasserstrafse schon damals den Entfernungsunterschied erheblich gemildert haben wird. Vielmehr, wenn man zu den besprochenen Thatsachen noch die andere hinzunimmt, dafs Frankreich, England, Dänemark und Norwegen an der Einwanderung nach Frankfurt im 14. Jahrhundert gar nicht, im 15. Jahrhundert Frankreich, Schottland und Russisch-Polen spärlich beteiligt sind, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, dafs der hier besprochene Teil der Fremdbürtigen in dem Köln des 12. Jahrhunderts deshalb stärker vertreten ist, weil diese Stadt durch ihre politische und kommerzielle Bedeutung einen ungleich wirksameren Anziehungspunkt bildete als Frankfurt selbst im 15. Jahrhundert.

Ein Vergleich auf der Grundlage der Zoneneinteilung, den die folgende Zusammenstellung ermöglicht, liefert einen exakteren Beweis für diese Thatsache.

[1] Auch das Grofsherzogtum Hessen ist vorwiegend mit seinen nördlich des Maines gelegenen Teilen vertreten.

Tabelle XIII.

Zone	Köln	Frankfurt[1]					
	12. Jh.	1311 bis 1350	1351 bis 1400	1387	1401 bis 1450	1440	1451 bis 1500
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I.	22,43	54,8	39,4	33,2	22,9	25,8	23,2
II.	51,07	35,5	42,9	45,6	54,4	55,3	51,2
III.	14,80	6,5	11,1	21,2	12,6	18,9	11,3
IV.	11,70	3,2	6,6		10,1		14,3
überhaupt	100,00	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Annäherung an die Kölner Verhältnisse des 12. Jahrhunderts tritt für Frankfurt im Verlaufe der Beobachtungszeit deutlich hervor, doch erreichen die Fremdbürtigen der drei letzten und besonders der beiden letzten Zonen zusammengenommen nirgends den vollen Prozentsatz der entsprechenden Kategorien Kölns.

Weitere Unterschiede vermögen wir aufzudecken, wenn wir die Zuwanderer beider Städe, nach ihrer Land- und Stadtbürtigkeit gesondert, zueinander in Parallele stellen. Wir müssen uns dabei auf die natürliche Zoneneinteilung beschränken, weil für Frankfurt eine derartige Sonderung auf der schematisch-zonischen Grundlage fehlt. (Tabelle XIV.)

Die Zuwanderung aus den Gebieten des heutigen Preufsens und Grofsherzogtum Hessens steht in Frankfurt hinsichtlich der stadtbürtigen Zuzügler erheblich hinter der entsprechenden Zuwanderung von Köln zurück, wogegen der ländliche Zufluſs, besonders während des 14. Jahrhunderts, in Frankfurt einen viel gröfseren Umfang aufweist, als in Köln. Am deutlichsten zeigen das die Zahlen unter b. Nach ihnen stellt sich unter dem preufsisch-hessischen Zuzuge der Anteil der Stadtbürtigen in Köln auf 45 %, in Frankfurt anfangs auf 25 %, im 15. Jahrhundert auf 38 %; d. h. während in Köln die Zuwanderung städtischer Elemente selbst auf diesem beschränkten Gebiete beinahe die Hälfte der Zuwanderungssumme einnimmt, beträgt er in Frankfurt nur ein Viertel, im 15. Jahrhundert noch nicht zwei Fünftel der in Betracht kommenden Fälle. Noch schärfer ist der Unterschied zwischen beiden Städten ausgeprägt durch die Scheidung der Fremdbürtigen aus entfernteren Gebieten. Während sich für die letzteren in Köln nur ein schwacher Prozentsatz ländlicher Elemente, aus den

[1] Nach Tabelle XXXVII, a. a. O. p. 454.

Tabelle XIV.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	a. Von je 100 Fremdbürtigen überhaupt						b. Von je 100 Fremdbürtigen der Einzelgebiete					
	in Köln (12. Jahrh.)		in Frankfurt[1] (14. Jahrh.)		(15. Jahrh.)		in Köln (12. Jahrh.)		in Frankfurt[2] (14. Jahrh.)		(15. Jahrh.)	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.
Rheinprovinz	**31,74**	**46,30**	1,89	0,52	3,82	2,37	**40,7**	**59,3**	78,3	21,7	61,7	38,3
Provinz Westfalen . .	2,38	0,45	0,84	0,20	0,59	0,28	71,4	28,6	80,8	19,2	67,6	32,4
- Hessen-Nassau .	0,72	0,48	**9,62**	**37,53**	**10,76**	**25,11**	60,0	40,0	**20,4**	**79,6**	**30,0**	**70,0**
- Hannover . . .	2,14	0,24	0,56	0,12	0,48	0,25	90,0	10,0	82,3	17,7	65,5	34,5
Königreich Preufsen[3] .	**37,00**	**47,97**	**12,91**	**38,37**	**15,65**	**28,01**	**43,5**	**56,5**	**55,2**	**74,8**	**74,6**	**64,2**
	39,39	**48,45**	**23,69**	**69,73**	**31,2**	**51,14**	**44,8**		**25,2**	**25,4**	**35,8**	**37,9**
Grofsherzogtum Hessen	**0,48**	**10,78**	**31,36**	**15,55**	**23,13**		**83,3**	**16,7**	**25,6**	**74,4**	**40,2**	**59,8**
Königreich Bayern .	1,91	—	2,09	0,88	6,46	3,00	100,0	—	70,3	29,7	68,3	31,7
Lothringen, Württemberg	1,19	—	1,40	0,44	2,70	0,51	100,0	—	76,1	23,9	80,8	19,2
Belgien	4,54	—					100,0	—				
Niederlande	1,91	0,48	0,04	0,12	0,23	0,15	80,0	20,0	33,3	66,7	56,5	43,5
Schweiz	1,91	—	0,20	0,12	0,31	0,13	100,0	—	62,5	37,5	70,6	29,4
Frankreich	0,24	—	—	—	—	—	100,0	—	—	—	—	—
überhaupt[4]	**51,07**	**48,93**	**28,23**	**71,77**	**43,87**	**56,13**	**51,1**	**48,9**	**28,2**	**71,8**	**43,9**	**56,1**

[1] Berechnet nach Tabelle XXXV bei Bücher pag. 450. — [2] Vgl. Bücher a. a. O. p. 452 Tabelle XXXVI. — [3] Bei Frankfurt mit den übrigen Provinzen. — [4] Bei Frankfurt mit allen übrigen Gebieten.

Niederlanden, nachweisen läfst, ist auch hier die Beteiligung des platten Landes in Frankfurt nicht unerheblich und nimmt in Hinsicht auf Belgien und Holland während des 14. Jahrhunderts sogar eine dominierende Stelle ein. Es bestätigt sich also auch hier, dafs Frankfurt, selbst im 15. Jahrhundert, weder in politischer noch in wirtschaftlicher Beziehung relativ auf der Höhe stand, die Köln im 12. Jahrhundert einnahm.

Freilich kann daraus für die späteren Zustände in Köln kein Schlufs gezogen werden. Vielmehr scheint hier gerade der umgekehrte Gang wie in Frankfurt eingetreten zu sein, wo ein Wachsen des städtischen Zuzuges gegen Ende des Mittelalters nachweisbar ist. Doren[1] berechnet aus den Herkunftsbezeichnungen der

	Zuwanderer städtische	ländliche
1. Gildeliste	72,0 %	28,0 %
2. Grofsbürger-Listen	70,0 -	30,0 -
3. Mart.-u. Laur.-Schreinsakten	62,5 -	37,5 -
4. Weinbrüderschafts-Listen	26,5 -	73,5 -
5. Bürgeraufnahme 1356—1371	35,5 -	64,5 -
5. Bürgeraufnahme 1356—1479	38,0 -	62,0 -

Die Zahlen unter 1. bis 4. kommen für die Gesamtstadt nicht in Betracht. Dagegen dürften die Zahlen unter 5. der Ausdruck der Verhältnisse für die fremdbürtige Bevölkerung aller Stadtteile sein. Danach sind aber die städtischen Elemente in derselben gegenüber ihrer Beteiligung im 12. Jahrhundert erheblich geringer geworden (um 15,6 resp. 13,1 %).

Auch hinsichtlich der Zuwanderungsquoten bestehen für Frankfurt andere Verhältnisse als in Köln. Tabelle XV. berechnet sie für das 14. Jahrhundert. In zwiefacher Hinsicht unterscheiden sich die Quotenreihen in dieser Tabelle von den für Köln berechneten. Erstens fehlt hier die gleichmäfsige Abnahme der Quoten bei zunehmender Entfernung; statt dessen herrscht vielmehr ein regelloses Durcheinander. Zweitens sind die ländlichen Zuwanderungsquoten den städtischen in vielen Gebieten bezüglich der Höhe fast gleich, in mehreren sogar überlegen. Die Gültigkeit der mit Hilfe des Kölner Materials gewonnenen Resultate beschränkt sich also lediglich auf Köln selbst[2].

[1] A. a. O. p. 212 Tabelle III.

[2] Die Zuwanderungsquoten berechnen sich nach den Zahlen bei Doren (a. a. O. p. 207 ff.) folgendermafsen:

	Zuwanderer städt.	ländl.	Ortschaften städt.	ländl.	Zuwannderer auf 1 Stadt	Dorf
Gildeliste	55	21	38	19	1,45	1,11
Weinbr.-L.	73	189	47	161	1,55	1,17

Zur Beurteilung der Frankfurter Verhältnisse stelle ich die Zahlen des 15. Jhs. denen des 14. Jhs. hier gegenüber:

14. Jh.	704	1790	169	390	4,17	4,59
15. -	1724	2206	318	631	5,42	3,50

Tabelle XV.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	Zuwanderer		Herkunftsorte		Es kommen durchnittl. Zuwanderer auf 1	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	Stadt	Dorf
Regierungsbez. Wiesbaden	121	542	26	111	4,65	4,88
„ Kassel . .	119	394	21	58	5,67	6,79
Provinz Hessen-Nassau .	**240**	**936**	**47**	**169**	**5,11**	**5,54**
Rheinprovinz	47	13	12	13	3,92	1,00
Provinz Westfalen . . .	21	5	5	5	4,20	1,00
andere preufs. Provinzen .	14	3	8	1	1,75	3,00
Königreich Preufsen . .	**322**	**957**	**72**	**188**	**4,47**	**5,09**
Oberhessen	154	468	16	100	9,63	4,68
Starkenburg	71	306	11	54	6,45	5,67
Rheinhessen	44	8	6	7	7,33	1,14
Grofsherzogtum Hessen .	**269**	**782**	**33**	**161**	**8,15**	**4,86**
Königreich Bayern . . .	52	22	24	19	2,17	1,16
Baden	14	8	9	6	1,56	1,33
Elsafs-Lothringen, Württemberg	21	3	11	2	1,91	1,50
andere deutsche Staaten .	17	9	13	8	1,31	1,13
Österreich-Ungarn . . .	3	2	2	2	1,50	1,00
Schweiz	5	3	4	1	1,25	3,00
Holland und Belgien . .	1	2	1	2	1,00	2,00
Luxemburg	—	2	—	—	—	1,00
überhaupt	**704**	**1790**	**169**	**390**	**4,17**	**4,59**

Gegenüber den vergleichenden Betrachtungen über Köln und Frankfurt, die uns berechtigen dürften, dem ersteren den Namen einer mittelalterlichen Grofsstadt beizulegen, erscheint Butzbach in der Wetterau als ein Ort von dem Typus einer ländlichen Kleinstadt. Nach Ottos Untersuchungen[1] umfafst im 15. Jahrhundert das Zuwanderungsgebiet dieser Stadt nur

[1] A. a. O. p. 81 ff. Otto unterscheidet 2 Hauptzonen. Die erste erstreckt sich im Umkreise von 3½ Meilen um die Stadt, die andere, weitere ist wieder in zwei Ringe geteilt. Die Zusammensetzung der fremdbürtigen Bevölkerung und ihres Herkunftsgebietes läfst folgende Übersicht erkennen:

	Zuwanderer		Herkunftsorte	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.
Zone I	20,75 %	79,25 %	20,51 %	79,49 %
- II 1.	48,2 -	51,8 -	51,06 / 50,00 → 50,77 %	48,94 / 50,00 → 49,23 %
- II 2.				
überhaupt	25,4 -	74,6 -	28,08 -	71,92 -

das Stückchen Nordwestdeutschlands, das die Ruhr und Eder im Norden, der Rhein im Westen, der Main im Süden und die Fulda im Osten einschliefsen, im Vergleich zu den weiten Kreisen der Kölner Zuwanderung in der That ein verschwindend kleines Rekrutierungsfeld.

Der Gegenstand der bisherigen Untersuchungen ist ausschliefslich die fremdbürtige Bevölkerung Kölns als Ganzes gewesen, wenn auch, wie mehrfach betont wurde, der Begriff des Ganzen insofern nicht völlig erschöpft ist, als nicht unwesentliche Bestandteile infolge des Mangels gleichzeitiger Urkundenreihen sich der statistischen Erfassung entzogen haben.

Die folgenden Betrachtungen zergliedern dieses Ganze in seine Teile auf Grund der Angaben, die sich aus den Schreinsnotierungen der einzelnen Stadtviertel und Gerichtsbezirke entnehmen lassen. Es wird damit der Beweis versucht, dafs eine statistische Verwertung von Grundbuchakten das Eindringen in die Verhältnisse der kleineren städtischen Raumeinheiten in der That ermöglicht.

Leider entbehrt auch dieser Teil der Bearbeitung der Vollständigkeit: denn einige Bezirke von Köln, die im 12. Jahrhundert schon bestanden, entziehen sich der Betrachtung, weil das Urkundenmaterial ihrer Schreine nicht auf uns gekommen ist. Allein ein derartiger Mangel fällt hier weniger ins Gewicht als bei der Betrachtung der Verhältnisse in der Gesamtstadt. Die Untersuchung beschränkt sich dann eben auf die Stadtteile, die ihr zugänglich sind, und stellt nur diese zu einander in Parallele.

In Tabelle XVI. ist zunächst versucht worden, die Rangordnung festzustellen, in der die einzelnen Stadtteile hinsichtlich der Stärke der Zuwanderung einander folgen. Als Mafsstab hierfür ist das Verhältnis gewählt, in dem die überlieferte Urkundenzahl eines jeden Distriktes zu der Zahl seiner Fremdbürtigen steht. Das Ergebnis steht mit dem Charakter der einzelnen Bezirke im allgemeinen nicht im Widerspruch. Die Stadtteile, in denen Handel und Verkehr sich konzentrierten, die Martin-, Laurenz- und Brigidenpfarre, sowie das Niederich, einer der Hauptsitze der gewerblichen Elemente, sind am stärksten mit Fremdbürtigen besetzt, hinter denen die übrigen Bezirke, die zum Teil noch vorwiegend ländlichen Charakter tragen, bedeutend zurücktreten. Im einzelnen zeigt sich, dafs der Stadtteil, in dessen Mitte der Alte Markt[1] lag, die Brigidenpfarre, von den altstädtischen Pfarrbezirken (wie überhaupt) die höchste Zuwanderungsziffer aufweist, während dann erst die

[1] Eine der Hauptverkehrstätten.

Tabelle XVI.

Stadt- bezw. Gerichtsbezirk	Martin	Laurenz	Brigiden	Columba	Aposteln	Niederich	Gereon	Severin	Schrein Dilles[1]	Schöffenschrein[2]
Urkundenzahl	1810	524	285	725	497	1689	385	227	91	180
Zahl d. Fremdbürtigen	143	48	40	31	15	143	22	6	9	25
Auf 100 Urkund. kommen Fremdbürtige	7,9	9,2	14,0	4,3	3,0	8,5	5,7	2,6	9,9	13,9
Rangordnung d. Stadtteile nach der Zuwanderungsziffer	4.	2.	1.	6.	7.	3.	5.	8.	—	—

Laurenzpfarre und als dritte die Martinpfarre, der eigentliche Kaufmannsdistrikt[3], sich anschliefsen. Das starke Zurücktreten der letzteren erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, dafs in ihr die Geschlechter ihren Hauptsitz hatten, und infolgedessen für Neuankömmlinge weniger Platz vorhanden war. Die hohe Zuwanderungsziffer der Laurenzpfarre ist ohne Frage wesentlich beeinflufst durch die Bewegungen innerhalb der Judengemeinde, deren Ghetto sich in diesem Stadtteil befand: haben doch die Juden von jeher zu den unstetesten Elementen der Bevölkerung gehört. Die niedrigen Verhältniszahlen der altstädtischen Pfarren St. Columba und St. Aposteln sind möglicherweise auf die unzulänglichen Herkunftsangaben der Urkunden zurückzuführen.

Um der Zusammensetzung der Zuwanderungsmasse innerhalb der einzelnen Stadtteile beizukommen, ist in der folgenden Tabelle (XVII.) eine Scheidung der zugezogenen Personen zonenweise vorgenommen worden. Das dadurch gewonnene Bild zeigt zunächst als gemeinschaftlichen Zug sämtlicher Bezirke (mit alleiniger Ausnahme des Severinbezirks, der wegen der Kleinheit der absoluten Zahlen aufser Betracht bleiben darf) das Überwiegen der aus der zweiten Zone stammenden Personen. Den schwächsten Prozentsatz weisen in dieser Beziehung die beiden altstädtischen Bezirke St. Laurenz und St. Martin auf, während merkwürdigerweise die beiden

[1] Gehört zur Martin- und Brigidenpfarre.
[2] Umfafste damals die ganze Stadt. Lau a. a. O. p. 116.
[3] Mit dem Hauptverkehrplatze des Heumarktes.

Tabelle XVII.

Zone	Zahl der Zuwanderer in							
	Mart.	Laur.	Brig.	Col.	Apost.	Nied.	Ger.	Sev.
I.	18	7	7	4	5	41	4	2
II.	56	18	23	21	8	58	11	1
III.	27	9	5	3	—	12	3	—
IV.	26	9	2	2	—	8	—	1
überhaupt	127	43	37	30	13	119	18	4
Zone	In Prozenten							
I.	14,18	16,28	18,92	13,33	38,46	34,45	22,22	50,00
II.	44,10	41,86	62,16	70,00	61,54	48,74	61,11	25,00
III.	21,26	20,93	13,51	10,00	—	10,09	16,67	—
IV.	20,46	20,93	5,41	6,67	—	6,72	—	25,00
überhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

andern altstädtischen Pfarren St. Brigiden und St. Columba die höchsten Ziffern erreichen und damit weit über der Vorstadt Niederich stehen. Die Beteiligung der ersten Zone an der Einwanderung läfst eine gewisse Verwandtschaft der vier ersten Stadtteile St. Martin, St. Laurenz, St. Brigiden und St. Columba erkennen. Ganz erheblich aber überragen die beiden altstädtischen Kaufmannsgemeinden St. Martin und St. Laurenz mit ihren Prozentsätzen an Zuwanderern aus der dritten und vierten Zone alle übrigen: 21,3 + 20,5 = 41,8 % resp. 21,9 + 20,9 = 41,8 % der Fremdbürtigen, d. h. über zwei Fünftel, stammen hier aus Ortschaften mit einer Entfernung von mehr als 75 Kilometer, während sie selbst in den beiden

Tabelle XVIII.

Zone	Von je 100 Fremdbürtigen in							
	Mart.	Laur.	Brig.	Col.	Apost.	Nied.	Ger.	Sev.
I. und II.	58,28	58,14	81,08	83,33	100,00	83,19	83,33	75,00
III. und IV.	41,72	41,86	18,92	16,67	—	16,81	16,67	25,00
überhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

andern Pfarren der Altstadt, St. Brigiden und St. Columba, nur 13,5 + 5,4 = 18,9 % resp. 10,0 + 6,7 = 16,7 % ausmachen. Die hier aufgedeckten Verschiedenheiten treten noch schärfer hervor, wenn wir Zone I. und II. als den engeren, und Zone III. und IV. als den weiteren Zuwanderungsgürtel zusammenfassen. (Tab. XVIII.) Zwei Thatsachen treten hier klar zu Tage: erstens das Überwiegen der Zuzügler aus Zone I. und II. in allen Bezirken, und zweitens die Verwandtschaft der beiden Kaufmannsgemeinden St. Martin und St. Laurenz unter einander und ihre Sonderstellung gegenüber den anderen Bezirken, die sich in den schwächeren Prozentsätzen der näheren, in den stärkeren der weiteren Zonen zu erkennen geben. Der Grund dieser Verschiedenheit in den beiden Gruppen von Stadtteilen ergiebt sich ohne Schwierigkeit. Es ist die kaufmännische Bedeutung der Martin- und Laurenzpfarre, die gerade hierher die Fremdbürtigen aus den weiter gelegenen Zonen, d. h. die Grofskaufleute lockt. Was aus dem engeren Zuwanderungsgebiete in die Stadt hineinzieht, d. h. vorwiegend Kleinindustrielle und Ackerbau Treibende, siedelt sich mit Vorliebe in den übrigen Bezirken an: jene in St. Brigiden, St. Columba und Niederich, diese in den anderen Vorstädten und in den inneren Stadtteilen, deren mehr ländlicher Typus ihre Beschäftigung am meisten begünstigte.

Im folgenden sind diese beiden Gruppen von Stadtteilen als Grundlage für die weiteren Untersuchungen genommen worden[1]. Freilich müssen wir bei dieser Zusammenfassung uns gegenwärtig halten, dafs die zweite Gruppe inhaltlich und zeitlich ungleichartige Teile enthält. Es finden deshalb auf die für sie gewonnenen Resultate selbstverständlich ebenfalls die Ausführungen auf Seite 28 Anwendung.

Es ist zu erwarten, dafs sich noch andere Unterschiede zwischen beiden Gruppen feststellen lassen. Die nachstehende Tabelle (XIX.) sondert deshalb ihre Zuzügler nach der Stadt- und Landbürtigkeit. In der That zeigen sich auch hier weitgehende Verschiedenheiten. 68 % der Fremdbürtigen der ersten Gruppe, d. h. über zwei Drittel stammen aus Städten, während 60 % derjenigen der zweiten Gruppe, d. h. beinahe zwei Drittel von dem platten Lande kommen. Es bestehen also in beiden Gruppen gerade die umgekehrten Verhältnisse. Dabei ist ihr städtischer Zuwachs in den beiden ersten Zonen annähernd gleich, erst in den beiden letzten Zonen bleibt die zweite Gruppe weit zurück hinter der ersten, die ihrerseits gerade für dieses entferntere Gebiet den höchsten Prozentsatz städtischer Zuwanderer aufweist. Am besten kennzeichnen den bestehenden

[1] Natürlich gehen durch diese Zusammenfassung in Gruppe II. die feineren Unterschiede verloren, die sich für die Fremdbürtigen der Zone I. in den betreffenden Bezirken herausgestellt hatten.

Tabelle XIX.

Zone	Zahl der Zuwanderer in Gruppe I.[1]							
	a. in absoluten Zahlen			b. in relativen Zahlen			c. in Prozenten d. Einzelzonen	
	städt.	ländl.	überh.	städt.	ländl.	überh.	städt.	ländl.
I.	6	19	25	3,54	11,17	14,71	24,00	76,00
II.	44	30	74	25,88	17,65	43,53	59,46	40,54
III.	32	4	36	18,82	2,35	21,17	88,89	11,11
IV.	34	1	35	20,00	0,59	20,59	97,14	2,86
überhaupt	116	54	170	68,24	31,76	100,00	68,24	31,76
Zone	Zahl der Zuwanderer in Gruppe II.							
	d.			e.			f.	
I.	10	53	63	4,53	23,99	28,52	15,87	94,13
II.	53	69	122	23,99	31,22	55,21	43,44	56,56
III.	14	9	23	6,32	4,07	10,39	60,87	39,13
IV.	12	1	13	5,43	0,45	5,88	92,31	7,69
überhaupt	89	132	221	40,27	59,73	100,00	40,27	59,73

Gegensatz die Rubriken c. und f. Sie zeigen zwar zunächst für beide Gruppen eine von Zone zu Zone aufsteigende Skala der städtischen und eine von Zone zu Zone fallende Skala der ländlichen Zuwanderer, lassen aber andererseits erkennen,

[1] Diese Gruppe I. hat schon (Doren a. a. O. p. 212 Tabelle III.) zum Gegenstand einer kurzen Erörterung gemacht. Nach ihm bestehen die Zuwanderer in den Schreinskarten der Martin und Laurenzpfarre aus 199 oder 62,5 % Stadtbürtigen, und 121 oder 37,5 % Landbürtigen. Seine Grundzahlen sind merkwürdigerweise erheblich gröfser als die unsrigen; die relativen weichen dagegen nicht wesentlich von den unsrigen ab. — In der Gildeliste und den Grofsbürgerlisten herrschen nach Doren (a. a. O.) zwischen städtischer und ländlicher Einwanderung folgende Verhältnisse:

Zuwanderer:	städtische:	ländliche:
in der Gildeliste	72 %	38 %
in den Grofsbürgerlisten	70 %	30 %

Die Prozentsätze der ersten Gruppe stehen diesen aufserordentlich nahe. Man darf deshalb wohl annehmen, dafs die in der Gildeliste und den Grofsbürgerlisten aufgezeichneten Fremdbürtigen der Hauptsache nach der Martin- und Laurenzgemeinde angehören, eine Annahme, die durch die vielfachen Identitäten von Personen dieser Gemeinden mit Personen der erwähnten Listen, sowie durch den kaufmännischen Charakter beider Bezirke wirksam gestützt wird.

dafs in der ersten Gruppe der Prozentsatz der aus Städten Zugezogenen durch alle Zonen dem der zweiten Gruppe voraus ist, wie umgekehrt der ländliche Anteil der zweiten dem der ersten Gruppe.

Fassen wir die vorstehenden Betrachtungen noch einmal zusammen, so erkennen wir die Gruppe I. als das bevorzugte Ziel der städtischen, die Gruppe II. als die beliebteste Heimstätte der ländlichen Zuwanderer. In der Martin- und Laurenzpfarre dominieren die stadtbürtigen, von weither eingewanderten Zuzügler, d. h. das kaufmännische Element; in den übrigen Bezirken die landbürtigen, der nächsten Umgebung entstammenden Zuwanderer, d. h. Handwerker und Land- und Gartenwirtschaft Treibende. Wir finden also hier die ganz natürliche Thatsache illustriert, dafs jeder Neuankömmling sich da ansiedelt, wo sich ihm die günstigsten Lebensbedingungen bieten.

B. Berufsarten.

Die moderne Statistik ermittelt Thatsachen der Arbeitsteilung mit Hilfe einmaliger Bevölkerungsaufnahmen. Ihre Darstellung der Arbeitsteilung liefert ein Zustands-, ein Augenblicksbild. Es leuchtet bei dem Charakter der Grundbuchakten als fortlaufender Aufzeichnungen ohne weiteres ein, dafs mit ihrer Hilfe ein analoges Bild nicht gegeben werden kann. Vielmehr mufs sich der Bearbeiter damit begnügen, den Stand der Arbeitsteilung innerhalb einer möglichst kleinen Periode zu untersuchen; ob es ihm dabei gelingen wird, wirklich brauchbare Zahlengröfsen zu erhalten, hängt von der Zahl der verarbeiteten Urkunden ab. Im grofsen und ganzen wird er freilich über eine Feststellung der vorhandenen Berufsarten kaum hinauskommen. Aber auch dieses Ziel ist noch verlockend genug, namentlich wenn, wie in Köln, die Grundbuchbestände in die früheren Zeiten des Mittelalters hinabführen.

In den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, die auch hier statt der bearbeiteten Unterlanakten wegen des geringen, für die statistische Ausbeute ungünstigen Umfanges derselben zum Ersatz herangezogen sind, ist die Zahl der Berufsbezeichnungen noch zu klein, um als Grundlage für statistische Berechnungen dienen zu können. Die Bearbeitung mufs sich infolgedessen der Hauptsache nach darauf beschränken, die für die behandelte Zeit nachweisbaren Berufsarten aufzuzählen. Zu diesem Zwecke ist aber eine strenge Beschränkung des Beweismaterials auf eine bestimmte Kategorie (Personen der Schreinsurkunden) nicht erforderlich. Es sind deshalb zur Vervollständigung des Berufsverzeichnisses alle Angaben verwendet worden, die aus dem 12. Jahrhundert zur Verfügung stehen. Dazu gehören in erster Linie die periodischen Namenlisten (die Gildeliste, die beiden Grofsbürger-

Tabelle XX.[1]

Laufende Nummer	Berufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
	I. Urproduktion.		
1.	1. gardenere, gardeman, hortulanus	1	BLM.
2.	2. vinitor s. Andree	1	
3.	3. rusticus	1	
4.	4. piscator	9	1 BLL; 1 GL.
	zusammen	12	
	II. Metallverarbeitung.		
5.	1. faber	21	2 BL; 1 GL.
6.	2. cleinsmith	1	BL; = Schlosser.
7.	3. forfex (et incisor)	1	BLL; ? = Scherenschmied.
8.	4. qui facit pica	1	Pikenmacher.
9.	5. hastator	1	
10.	6. loricator	2	
11.	7. [venditores limborum]	—	Du Cange: limbus Wapenrok.
12.	8. sc(h)ildir, clipeator, klyppeator	4	
13.	9. svertfegir, swertfegere, gladiator	4	
14.	10. vaginator	1	
15.	11. fusor; ? funditor	2	1 BL; = Gielser.
16.	12. campanarum fusor	2	1 GL; = Glockengiefser.
17.	13. aurifaber, aurifex	8	2 BLL; 1 BL.
18.	14. spengere	1	BL; Spangenmacher.
	zusammen	49	

[1] Zur Erklärung der Abkürzungen:
BLM resp. BLL = Bürgerliste von Martin resp. Laurenz,
BL = Grofsbürgerliste,
GL = Gildeliste.

Laufende Nummer	Berufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
	III. Textilgewerbe.		
19.	1. tex(s)tor, [Wevirgazze] . . .	8	1 BLL; 1 BL.
20.	2. qui vendit pannos, [qui vendunt lanea fila; watmengere, -scrodere, pannicida, pannorum venditores, incisores]	1	Unter wat, pannus schlechthin ist offenbar immer ein laneum filum zu verstehen; vgl. unser „Tuch“.
21.	3. [linmengere, lineorum pannorum, linei panni venditores] .		
22.	4. qui facit pepla, [venditores peplorum]	1	
23.	5. [venditores tegumentorum pulvinarium]		Seit 1149 von den Leinewebern getrennt.
24.	6. scethere, scettere, schetir . .	3	2 BL; Lexer Hwb.: schëter, schëtter stm. feine Leinwand, Glanz-, Steifleinwand.
25.	7. vilcere	3	2 BL; Lexer Hwb.: vilzen swv. zu vilz, von vilz machen.
26.	8. welkinere	1	Walker.
27.	9. colorator, wervere	2	1 BL.
28.	10. seilderre, selemechere	2	1 BL; vgl. Franck, Schreinsurkunde II 2 Reg. 6.
29.	11. compere	1	Kompknecht; vgl. Bücher, Bev. v. Frankfurt p. 217[4].
	zusammen	22	
	IV. Lederindustrie.		
30.	1. gerewere	1	Gerber.
31.	2. loir, lore	12	Lohgerber.
32.	3. coriarius; qui vendit corium; [coriorum incisores]	2	Lederschneider.
33.	4. permentarius	1	Pergamentmacher.
34.	5. sadel(l)ere, sellarius, sellator .	12	7 BL; 1 GL.
	zusammen	28	

Laufende Nummer	Bnrufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
	V. Holz und Horn verarbeitende Gewerbe.		
35.	1. stelrevere, -revir	3	? Stellmacher.
36.	2. venre	2	wener = Wagener.
37.	3. kistman, cistarius	1	Kistenmacher.
38.	4. fazbendere, tunnarius, ligator vasorum	6	5 BL.
39.	5. tornator	2	Drechsler.
	zusammen	14	
	VI. Nahrungs- und Genufsmittelbereitung.		
40.	1. carnifex	7	1 BLM; 1 BLL; 2 BL.
41.	2. pistor	18	2 BL.
42.	3. panifex	15	1 BL; 2 GL.
43.	4. panifex dei	1	[domus godisbekkere; platea dis godisbeckirs, que dicitur Godisbachere].
44.	5. mulnere, mulre, molendinarius, molinarius	7	1 BLL.
45.	6. bruere	1	
46.	7. coquus, kocke	5	
	zusammen	54	
	VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung.		
47.	1. vestimentorum (? factor) . . .	1	
48.	2. pellifex	12	
49.	3. [pellifices cůninearii]	—	Kaninchenfellbereiter.
50.	4. [venditores gularum]	—	Zobel- (Hermelin- etc.) Rotfärber; vgl. Du Cange.
51.	5. qui facit mitram	1	
52.	6. [pilleatores]	—	pileus Filzkappe,-mütze (Georges).
53.	7. cordewanir, sutor	21	3 BL. Ein Unterschied in der Verwendung beider Namen läfst sich in den Urkunden dieser Zeit noch nicht sicher erkennen.

Laufende Nummer	Berufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
54.	8. [calciatores]	—	calceus Halbstiefel.
55.	9. [solearii, venditores solearum]	—	
56.	10. [caligatores]	—	= hosemenger.
57.	11. cirotecarius	1	Handschuhmacher.
58.	12. palmarius, pelmere	2	2 BL; Verfertiger von Handschuhen, die nur die Handfläche (palma) bedecken.
59.	13. bedere	1	BLM.
60.	14. tonsor	1	BL.
	zusammen	40	
	VIII. Baugewerbe.		
61.	1. cimbir-, cinberman, carpentarius	18	Davon 1 zugleich stenmeteir, 2 cementarius.
62.	2. steinmetz(el)ere, lapicida . . .	3	1 BL.
63.	3. tector	3	Dachdecker.
64.	4. fenestrator	1	BLL; Glaser.
65.	5. pictor	1	
	zusammen	26	
	IX. Handel, Verkehr und Gastwirtschaft.		
66.	1. vesselere	1	
67.	2. usurarius fenerator, phenerator	3	
68.	3. cofman; merz-, merceman, mercenarius, mercator	14	3 BL; 4 GL; 1 Judeus.
69.	4. ferrarius, [isirnmengere] . . .	1	
70.	5. scrodere, scrodir, incisor. . .	14	5 BL; 2 GL. Dazu unter II. 1 forfex et incisor.
71.	6. wollemengir	1	
72.	7. olnere	1	= ulner, Geschirrhändler; vgl. Bücher.
73.	8. crugere; [platea figulorum] . .	1	Vgl. Franck a. a. O.
74.	9. apotecarius, specionarius, mercator ungnorum herbator; [ubi species venduntur]	7	Droguist.
75.	10. caseator; qui vendit caseos . .	2	

Laufende Nummer	Berufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
76.	11. hûnremenger, pullorum venditor, qui vendit pullos	2	
77.	12. incisor salmonum (salmorum) .	3	Lachsschneider, -händler, einer, der den Lachsverschnitt hat.
78.	13. fuder-, fordermengere, pabularius	5	3 BL; 1 GL.
79.	14. piperarius	1	BL.
80.	15. [pisatores; ubi pisa venditur (!)]	—	Erbsenhändler.
81.	16. venditor salis, qui vendit sal	2	
82.	17. smeremengere, arvinarius, qui vendit arvinam	2	
83.	18. undirkofir	1	Vgl. Franck a. a. O.
84.	19. mercator equorum	1	GL.
85.	20. salzmudere	1	BL; Salzmesser.
86.	21. qui portat saccos	1	
87.	22. samenere	1	? Einnehmer.
88.	23. wagewertere, librator	1	
89.	24. pondere, pundere	1	Wieger.
90.	25. kelner, cellerarius, kelreman(us)	6	1 de ss. Apostolis.
91.	26. dator cerevisie	1	
92.	27. winman	1	
93.	28. bote	1	BL.
94.	29. legatus, minister, nuntius civium, episcopi	6	
95.	30. gubernator	1	GL; = ? Schiffssteuermann; ? wagenfurer, vgl. Bücher p. 221.
96.	31. nauta	2	
97.	32. hudere, custos, ostiarius . . .	4	1 BL.
98.	33. dormitarius, qui custodit dormitorium	1	
99.	34. ostiarius, portenarius abbatisse, ianitor	1	BLM.
100.	35. castelan	1	
	zusammen	92	
	X. Verschiedene Berufe.		
101.	1. medicus, fisicus	6	1 BLL; darunter 1 canonicus, ordine sacerdos, arte medicus.

Laufende Nummer	Berufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
102.	2. minutor	2	Aderlasser, vgl. Du Cange.
103.	3. magister	3	
104.	4. magister stolidorum	1	
105.	5. notarius	1	
106.	6. narrator	1	Fürsprecher.
107.	7. scriba, scriptor	3	
108.	8. ioculator	1	
109.	9. cantor	1	
110.	10. campanarius, campanator; [Clok-nergazze, vicus campanariorum]	11	Darunter 1 campanator s. Andree. campanarius ist offenbar auch durchweg als Glöckner (nicht als Glockengiefser) zu deuten, deren die Kirche ja bei Processionen, feierlichem Gottesdienst etc. eine grofse Zahl bedurfte; 1 BL.
111.	11. [Spilemansgazze]	—	
112.	12. servus, serviens, famulus . . .	6	1 GL.
	zusammen	36	

Übersicht über die vorhandenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Pers.-Zahl	Rangordng.
I. Urproduktion	12	10.
II. Metallverarbeitung	49	3.
III. Textilgewerbe	22	8.
IV. Lederindustrie	28	7.
V. Holz und Horn verarbeitende Gewerbe	14	9.
VI. Nahrungs- und Genufsmittelbereitung	54	2.
VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	40	4.
VIII. Baugewerbe	26	6.
IX. Handel, Verkehr und Gastwirtschaft	92	1.
X. Verschiedene Berufe	36	5.
zusammen	373	

listen, die Bürgerlisten der Martin- und Laurenzgemeinde)[1]; ferner die nicht seltenen topographischen Bestimmungen der Schreinsurkunden, die sich zur Bezeichnung von Strafsen und Strafsenteilen der dort befindlichen Verkaufsstände von Handwerkern bedienen[2].

Das vorstehende Berufsverzeichnis (Tabelle XX.) ist nach dem Vorbild der entsprechenden Listen bei Bücher angefertigt. Es fafst demgemäfs die einzelnen Berufsarten unter die dort angewendeten Berufsgruppen zusammen. Die Zahlen hinter jedem Berufe geben die Summe der Personen an, die ihm nach Ausweis aller benutzten Hilfsmittel im Köln des 12. Jahrhunderts zugerechnet werden können. In den Bemerkungen findet sich angegeben, wieviel davon ausschliefslich in einer der Listen genannt werden. Berufsbezeichnungen, die nur in topographischen Bestimmungen vorkommen, sind in eckige Klammern gesetzt worden.

Es ist eine Reihe von 112 verschiedenen Zweigen menschlicher Thätigkeit, deren Existenz sich so für das Köln des 12. Jahrhunderts nachweisen läfst. Die Zahl bleibt hinter der Menge von Berufsarten, die Bücher für das mittelalterliche Frankfurt aufzählen kann, freilich bedeutend zurück. Dort sind 1387 148, 1440 sogar 191, in beiden Jahren zusammen 229[3] verschiedene Berufszweige vorhanden, die sich aus der Liste der Doppelberufe noch um 6 vermehren. Und für die beiden Jahrhunderte zwischen 1311 und 1500 haben sich allein aus den Bürgerbüchern nicht weniger als 283 Berufsarten feststellen lassen, ohne dafs die Ermittelungen auf Vollständigkeit Anspruch erheben können[4]. Indessen ist einmal nicht zu vergessen, dafs zwischen den beiden Beobachtungszeiten ein langer Zeitraum liegt, in dem die wirtschaftliche Entwicklung der Städte gewaltige Fortschritte gemacht hat. Andererseits kann man sich aber auch nicht der Ansicht verschliefsen, dafs die Zahl von 112 Berufsarten trotz ihrer relativen Gröfse den Stand der Arbeitsteilung in dem Köln des 12. Jahrhunderts nicht erschöpfend zum Ausdruck bringt. Man braucht nur einmal die gegenüber der Reichhaltigkeit der Frankfurter Listen dürftige Zahl der Einzelberufe für die Metallverarbeitung, für die Textilindustrie, für Bekleidung und Reinigung mit der teilweise schon weit vorgeschrittenen Specialisierung in diesen selben Kategorien, sowie in der Kategorie von Handel, Verkehr und Gastwirtschaft zusammenzuhalten, um zu der Überzeugung zu kommen, dafs die Differenzierung nur infolge der

[1] Schreinsurk. II 2 p. 3—74.
[2] Vgl. Schreinsurk. II 2 Register 4.
[3] 110 in beiden Jahren gemeinsam, 38 nur 1387, 81 nur 1440; vgl. Bücher a. a. O. p. 227 f., p. 235.
[4] Vgl. Bücher a. a. O. p. 413.

Unzulänglichkeit des Quellenmaterials nicht in ihrem vollen Umfang zu Tage tritt. Wie reich gegliedert erscheinen z. B. schon die Gewerbe der Waffenbereitung, der Leinwandweberei, der Kürschnerei, der Schuwarenbranche, selbst der Handschuhfabrikation, vor allem aber des Geldverkehrs und des Kleinhandels! Demgegenüber kann das Bild, das wir von der Arbeitsteilung innerhalb der Lederindustrie und der ohne Frage sehr wesentlichen Baugewerbe erhalten, unmöglich der Wirklichkeit entsprechen. Wir dürfen also sicher annehmen, dafs die Arbeitsteilung im Köln des 12. Jahrhunderts bereits einen gröfseren Umfang eingenommen hatte, als unsere Tabelle zu erkennen giebt.

Was die Rangordnung der einzelnen Berufsklassen anbetrifft, die wir erhalten, wenn wir die ermittelten Personenzahlen als Mafsstab benutzen, so werden wir es natürlich finden, dafs Handel, Verkehr und Gastwirtschaft im verkehrsreichen Köln die erste Stelle einnehmen. Auch die Reihenfolge der übrigen Gruppen erscheint im allgemeinen nicht unnatürlich. Dafs aber die gerade in Köln hoch entwickelte Textilindustrie erst an der achten Stelle auftritt, mufs auffallen. Die Kleinheit der Zahl von Personen, die ihr zugewiesen werden können, ist zweifellos durch die Lückenhaftigkeit der urkundlichen Angaben veranlafst. Worin diese Lückenhaftigkeit ihren Grund hat, mufs vorläufig unentschieden bleiben.

Zum Schlusse soll noch versucht werden, die Rangordnung der einzelnen Stadtviertel nach ihrer Beteiligung am gewerblichen Leben der Stadt festzustellen. Wir können dazu, wie

Tabelle XXI.

Stadt- bezw. Gerichtsbezirk	Martin	Laurenz	Brigiden	Columba	Aposteln	Niederich	Gereon	Severin	Dillesschrein	Schöffenschrein
Urkundenzahl	1810	524	285	725	497	1689	385	227	91	180
Berufsbezeichnungen	21	31	13	54	13	103	30	6	2	6
Auf 100 Urk. kommen Berufsbezeichnungen	1,16	2,29	4,56	7,45	2,62	6,10	7,80	2,64	2,20	3,33
Rangordn. d. Stadtteile nach der Häufigkeit der Berufsbezeichnungen	8.	7.	4.	2.	6.	3.	1.	5.	—	—

bei dem analogen Versuch bezüglich der Einwanderung, das Verhältnis der vorhandenen Berufsbezeichnungen zu den überlieferten Urkunden verwenden (Tabelle XXI). Ob die Reihenfolge der Bezirke, die sich danach ergiebt, den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, darüber kann man ein bestimmtes Urteil noch nicht fällen. Dazu sind weitere Untersuchungen nötig, denen gröfsere Grundzahlen und ein exakteres Ermittelungsverfahren zur Verfügung stehen.

Lebenslauf.

Der Unterzeichnete, Sohn des jetzigen Oberpostkassenbuchhalters Wilhelm Bungers zu Halle a. S. und seiner Ehefrau Mathilde geb. Kieselack, ist in Magdeburg am 24. Juni 1869 geboren. Er erhielt seine Gymnasialvorbildung bis zur Untersekunda ausschliefslich (Ostern 1884) auf dem Domgymnasium seiner Vaterstadt, von da ab auf der lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Seine akademischen Studien begann er auf der Universität zu Halle und setzte sie in Berlin fort, wohin er Ostern 1890 übersiedelte. Sie erstreckten sich über die Gebiete der Geschichte, der klassischen Philologie, der deutschen Sprache und der Philosophie, wandten sich jedoch in den letzten Semestern entschieden der Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie zu. Seit 1892 beschäftigte ihn das Studium der Kölner Grundbuchakten, die er unter Anweisung und wirksamer Unterstützung seines verehrten Lehrers, Herrn Professors Dr. Hoeniger zu Berlin, topographisch, rechtsgeschichtlich und socialstatistisch zu verarbeiten suchte; doch erlitt dieses Studium zu verschiedenen Malen erhebliche Unterbrechungen. Zunächst sah er sich aus äufseren Gründen gezwungen, nach im Herbst 1892 erfolgter Exmatrikulation eine Hauslehrerstelle anzunehmen, die ihn über ein Jahr von Berlin fernhielt und den gröfsten Teil seiner Zeit in Anspruch nahm. Nach Aufgabe dieser Stellung kehrte er Mitte September 1893 nach Berlin zurück, um die unterbrochene Arbeit fortzusetzen, fand jedoch anfangs infolge seiner Mitarbeit an dem Registerbande der „Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts", die er schon während seiner Hauslehrerthätigkeit begonnen hatte, nur wenig Mufse dafür. Die letzte, schwerste Unterbrechung erfuhren seine Studien durch die Ableistung seines Militärjahres bei dem Königlich-Preufsischen Magdeburgischen Füsilierregiment Nr. 36 zu Halle a. S. zwischen dem 1. April 1895 und dem 31. März 1896. — Die Früchte seiner Untersuchungen, die er in Halle zum Abschlufs brachte, sind in der Abhandlung: „Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan" niedergelegt, auf Grund deren er sich nunmehr bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig um den Doktorgrad bewirbt.

Halle a. S., den 12. Juni 1896.

Hans Wilhelm Bungers.